

# Strafverfahren gegen

Gustl Mollath

## Hauptverhandlung vor dem Landgericht Regensburg am 15.07.14

### 7. Hauptverhandlungstag

**Beginn: 09.00 Uhr**

VRiinLG Escher: *Präsenzfeststellung (OStA Dr. Meindl, Nebenklagevertreter RA Horn, Prof. Dr. Eisenmenger, Prof. Dr. Nedopil, Dipl.-Ing. Rauscher, RA Dr. Strate, RA Rauwald, G. Mollath)*

Vorweg habe ich zwei Sachen mitzuteilen. Punkt 1: Ich habe gestern verfügt abzuklären, was in Hannover los ist. Da habe ich einen Vermerk vom 14.07. zum Gesprächsinhalt. Bei der StA Hannover ist kein Verfahren anhängig bzw. anhängig gewesen. Dann haben wir auch noch angerufen bei der Polizeiinspektion Bad Pyrmont – auch hier wurde in der Datenbank kein Eintrag gegen den Angeklagten Mollath gefunden.

Ich denke, damit hat sich der Antrag erledigt.

RA Dr. Strate: Der Antrag wurde ja mit sehr viel Aplomb gestellt. Es wurde von Hemmungslosigkeit gesprochen, die als Eigenschaft meinem Mandanten zukommt. Wir können feststellen: das, was auch über die Medien groß verbreitet worden ist - ich hatte gestern davon gesprochen, das sei möglicherweise ein Strohfeuer, das hier angezündet worden ist. Nun: Es ist nicht einmal das. Es ist eine Seifenblase, die zerplatzt ist. Vielleicht sollten die Damen und Herren der vierten Gewalt mit ihrer Berichterstattung etwas vorsichtiger umgehen. Das, was als Beweisantrag der Nebenklage gestellt wurde, war einfach und klar: Nichts.

VRiinLG Escher: Ich denke, eine förmliche Verbescheidung braucht es nicht.

RA Horn: Das brauche ich nicht. Ich möchte kurz replizieren. Ich lege schon Wert auf die Feststellung, dass in diesem Antrag, der kein Beweisantrag war, nicht behauptet wurde, dass es zu Straftaten gekommen ist. Ich denke, es ist auch für die Beteiligten unmissverständlich ausgeführt worden, dass nur lückenhafte Informationen vorliegen. Die wurden eingeführt, nicht mehr und nicht weniger.

VRiinLG Escher: Dann zweiten Hinweis für morgen. Da haben wir Dr. Lippert als Zeugen geladen. Ich hatte ursprünglich vor, ihn nur zu den Reifenstechereien zu

vernehmen. Ich gehe aber davon aus, dass wir es vielleicht schaffen, ihn doch vollständig zu vernehmen. Ich habe seinem Zeugenbeistand Bescheid gegeben, dass sich der Zeuge darauf einrichten kann.

RA Dr. Strate: Also er soll auch seine Beobachtungen in der Hauptverhandlung schildern?

VRiinLG Escher: Ja.  
Dann: bevor wir weiter machen, hätte ich gerne zum einen den Hinweis von RA Horn von gestern aufgegriffen, Bl. 15/16 der Akten 802 Js 13851/05, dieses Schreiben Mollath an Wörthge zu verlesen, und des weiteren hätte ich dann vor, auch die Vernehmungen der verstorbenen Zeugen Wolfgang Greger und Regine Greger nach § 251 I Nr. 2 StPO zu verlesen.  
Damit würde ich jetzt gleich gerne beginnen.

*Bl. 15/16 d.A. werden nach Beschlussfassung verlesen: Schreiben G. Mollath an RA Dr. Wörthge.*

**Beschluss:**

Die Vernehmung des Zeugen Wolfgang Greger wird nach § 251 I Nr. 2 StPO durch Verlesung der Niederschrift der polizeilichen Vernehmung vom 1.1.2005 Bl. 5-6 sowie durch Verlesung der von ihm stammenden schriftlichen Erklärung an PI Ost Bl. 133 ersetzt.

Die Vernehmung der Zeugin Regine Greger wird nach § 251 I Nr. 2 StPO durch Verlesung der Niederschrift der polizeilichen Vernehmung ersetzt. Gründe: Wolfgang und Regine Greger sind ausweislich der Mitteilung des Melderegisters Bl. 1449 und 1450 d.A. verstorben.

*Verlesung der Vernehmung Wolfgang Greger, Bl. 5-6.*

*Verlesung des Schreibens Wolfgang Greger an PI Nürnberg Ost, Bl. 21-23.*

*Verlesung des Schreibens Wolfgang Greger an StA Nürnberg, Bl. 133-135.*

*Verlesung Vernehmung Regine Greger, Bl. 9-10 d.A.*

RA Dr. Strate: Vor der Vernehmung Grötsch eine Beweisanregung. Nur ganz einleitend allgemeine Worte: die Verteidigung ist jeden Verschwörungstheorien bezüglich des Umgangs mit Gustl Mollath absolut abhold. Trotzdem zeichnet sich dieser Fall dadurch aus, dass an vielen Punkten Kompetenzüberschreitung beteiligter Personen stattgefunden haben. Eine ist die, dass nach meinem Verdacht – Verdacht nur im technischen Sinne nicht im strafrechtlichen - dem damaligen Gutachter Dr. Leipziger von Amtsrichter Eberl die Akte des Sachbeschädigungs-Verfahrens zugesandt worden sind, ohne dass der zuständige StA befragt worden ist. Ich möchte nur hinweisen, dass StA am 2.6.05 auf Anregung des Dr. Leipziger, die er gegenüber Eberl geäußert hat und die dann von Herrn Erberl an StA weitergegeben worden ist, dem Herrn Dr. Leipziger dann unter diesem Datum Bl. 119-128 der Akten übersendet, das ist exakt der Schlussbericht, den Herr Grötsch verfasst hat. Wenn man sich das

Gutachten von Dr. Leipziger anschaut, findet sich dort auf S. 13 ein Hinweis und zwar heißt es dort *In einer mit Schreiben vom 31.5.05 – nicht 2.6. – nachgereichten Heftung zur Akte 41 Ds 802 Js 4743/03 sind zahlreiche dem Angeklagten zur Last gelegten Straftaten, teilweise verbunden mit Hausfriedensbruch oder gefährlichem Eingriff in den Straßenverkehr, aufgelistet.*

Eine nachgereichte Heftung zu Az. 41 Ds 802 Js 4743/03. Das bedeutet natürlich, dass hier die Akte des Körperverletzungsverfahrens übersandt worden ist und dann eben dort Teile der Sachbeschädigungs-Akte beginnend damit Bl. 1 dem Sachverständigen schon übersandt worden war. Das war – wenn es auf den Amtsrichter zurückgeht – offenbar der POK Grötsch, wenn man das Deckblatt sich betrachtet, am 29.04.05 bereits einen Abdruck dieser Akte an das AG Nürnberg übersandt hat. Das bedeutet, wenn sich dieser Verdacht bestätigt, dass der Amtsrichter, der allein zuständig war für den Körperverletzungsvorwurf und bei dem sich der Gutachter erkundigt hat, ob weiteres vorliegt, dieser Erkundigung in der Weise nachkam, dass er von sich aus die ihm unzuständigerweise von Grötsch übersandte Sachbeschädigungsakte auf direktem Wege – ohne Einschaltung der Staatsanwaltschaft – an Dr. Leipziger weitergegeben hat. Das will ich nur konstatieren. Ich würde bitten, dass wir Grötsch dazu befragen. V.a. rege ich an, dass Sie bei Dr. Leipziger darum bitten, dass er die „nachgereichte Heftung“ zur Akte gibt, die ihm mit Schreiben vom 31.5.05 zugeleitet worden war, jedenfalls zu seiner Vernehmung mitbringt. Ich würde vermuten, dass das erwähnte Schreiben vom 31.5.05 ein Schreiben des Amtsgerichts war.

VRiinLG Escher: Also Schreiben vom 31.05.

RA Dr. Strate: Auf S. 13 des Gutachtens ganz oben erwähnt, Bl. 270.

Verehrte Frau Vorsitzende, im Gegensatz zu anderen Sitzungssälen sitzt hier die Verteidigung ausnahmsweise mit dem Licht und die Staatsanwalts auf der dunkleren Seite. Wir haben eigentlich nichts dagegen. Nur heute ist die Sonne besonders grell.

VRiinLG Escher: Ich weiß nicht, wie es in allen andern Sälen ist. Wollen Sie tauschen?

*Leichte Abdunkelung.*

**Zeuge Grötsch um 09.41 Uhr.**

VRiinLG Escher: Belehrung, Personalien.

Stefan Grötsch, geb. 23.12.54, verheiratet, Polizist. PI Nürnberg-Ost. Nicht verwandt und nicht verschwägert.

Sie waren in dieser Angelegenheit in früherer Zeit als polizeilicher Sachbearbeiter mit den Sachbeschädigungsvorwürfen beschäftigt.

Zeuge Grötsch: Richtig.

VRiinLG Escher: Zunächst auch an Sie die Frage, haben Sie noch Unterlagen einsehen können?

Zeuge Grötsch: Nein, ich habe meinen Schlussbericht einsehen können, alle anderen Unterlagen werden nach 5 Jahren gelöscht, alles, was kleine Kriminalität betrifft.

VRiinLG Escher: Können Sie trotzdem versuchen, ich hoffe dass ihre Erinnerungen noch so weit da sind, den Gang der Ermittlungen im Zusammenhang zu schildern.

Zeuge Grötsch: Es war Anfang des Jahres 2005 da wurde ich mit Ermittlungen betraut, die Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen betrafen, vornehmlich Reifenstechereien. Ich selbst habe die Anzeigen erst nach ein paar Tagen bekommen. Bei uns in Nürnberg ist es so, da werden die Anzeigen gegen Unbekannt von Streifenbeamten aufgenommen, und wir bearbeiten diese Sachen weiter.

Zunächst war es eigentlich völlig normal, dass an Fahrzeugen Reifen zerstoehen werden. Das ist tägliches Brot. Im Lauf der Zeit nach ein paar Tagen, ist noch ein Geschädigter dazugekommen, der Tatort war Danziger Platz. Der erste Geschädigte war RA Greger, auch bei Nachbarn von ihm, auch Nachbarfahrzeuge von ihm sind beschädigt worden. Ich habe dann auch nachgefragt bei dem Herrn Greger, ob er sich was vorstellen könnte, von welcher Seite so was kommt. Da konnte er noch nichts sagen. Bis dann weitere Sachbeschädigungen eingingen und dann habe ich nochmal gesprochen bzw. Herr Greger rief mich an, dass in seinem Bekanntenkreis auch die Reifen zerstoehen worden wären. Diese Anzeige habe ich auch gegen unbekanntes Täter vorliegen gehabt. Auch ein Fahrzeug von RA-Kollege, RA Wörtge und dessen Ehefrau, die auch RAin ist. Jetzt hab ich Greger schon gefragt, da muss doch irgendwie was vorliegen, wenn beide RAe einer gemeinsamen Kanzlei – ich habe gefragt, ob ein Mandant schlecht behandelt worden ist oder sonst irgendwie. Dann hat er irgendwie mich mal angerufen und erklärt, ich habe ein Schreiben bekommen von einem Herrn Mollath. Es liegt ein Schriftstück vor, darin findet sich der Hinweis, dass was passieren könnte. Da habe ich gesagt, das Schreiben bräuchte ich. Ich habe es dann zur Verfügung gestellt bekommen. Was drinsteht, kann ich leider nicht mehr sagen. Und Greger sagte mir auch, dass Frau Wörtge das Scheidungsverfahren Mollath betrieben hat und er auch einen Zusammenhang vielleicht zu Mollath sieht, warum die Fahrzeuge dieser Familien beschädigt worden sind. Zwischenzeitlich sind von weiteren Leuten Reifen zerstoehen worden. In diesem Schreiben von RA Greger sind Namen genannt worden und diese Personen, diese Fahrzeuge, sind auch angegangen worden. Da hat sich schon der Verdacht aufgedrängt, Herr Mollath könnte mit der Sache zu tun haben. Und einmal ist dann auch ein Rad gelockert worden, von Herrn Greger, bei Fahrt nach München, so weit gelockert, dass es zu auszuschiagen begann. Hat er mir erzählt.

VRiinLG Escher: Gelockert?

Zeuge Grötsch:

Ne, das war falsch, es hat Luft verloren. Das Lenkrad begann zu vibrieren. Dann hat er festgestellt, dass Luft fehlt. Aufgrund dieses Umstandes haben wir uns entschlossen, eine Videokamera zu installieren. Wir haben die Stelle des Mobilen Einsatzkommandos eingeschaltet, dann haben wir bei Nachbarsfamilie Kameraanlage aufgebaut, die Anwesen Greger und ... diese Gehwegseite aufzeichnet. Nachdem die ersten Tage nichts passiert war, haben wir zusätzliche Zivilstreifen eingesetzt, die regelmäßig die Gegend abgefahren sind. Und irgendwann ist dann eine Aufzeichnung vorhanden gewesen mit einem Mann, der von Gehwegseite her sich zu den Autos begibt. Und zwar gibt es da zwei Mal eine Aufzeichnung, es ist der gleiche Mann, einmal ist Reifen beschädigt worden, das andere Mal war kein Schaden festzustellen. Aber es war beides Mal die gleiche Person, Mantel und Franzosen- oder Baskenmütze. Diese Aufzeichnung haben wir dann der geschiedenen Frau Mollath in der PI vorgezeigt. Frau Mollath bzw. die Frau Müller hat gesagt, sie kann vom Gesicht her ihn nicht identifizieren, ob das ihr Mann ist, war sie sich nicht sicher. Das war nicht möglich, es war auch eine Nachtaufnahme. Aber sie hat gesagt, er hat so nen Mantel und hat auch so ne Mütze und auch der Bewegungsablauf deutet auf ihren Mann hin. Das war die Aussage dazu.

Mittlerweile sind weitere Fahrzeuge beschädigt worden, wieder von außen an der Flanke. Dann konnte man feststellen, das sind alles Leute, die dem Umfeld Müller/Mollath angehören. Da habe ich die Leute angerufen. Der Gerichtsvollzieher erklärte, er habe gepfändet, irgendwie muss ein Ferrari gepfändet worden sein. Auch der Abstellplatz, auch die Fa. ist „bedacht“ worden mit Reifenstecherei, die Fa. Saukel. Auch Schießpulver war in der Fa. verstreut worden, das hat aber ein anderes Referat übernommen.

Und die andere Firma, das war eine Gebrauchtwagenfirma im Bereich Dürrenhof, da sind an gebrauchten Fahrzeugen die Reifen zerstochen worden und an gelagerten Reifen. Und irgendwie haben sich die Leute, die sich ja kennen, abgesprochen. Dann ist ein Hinweis von einem Herrn Maske gekommen, der hat mich angerufen: ich meine, da könnte auch derjenige der Gebrauchtwagenfirma in Zusammenhang mit Herrn Mollath stehen. Weil der Mann hat den Umzug gefahren von der Frau Müller. Und der hat mich dann auch angerufen, in meinem Bericht – glaube er heißt Zimmermann. Den habe ich angerufen und gebeten, er soll mir eine Aufstellung der ganzen Beschädigung zusenden. Also hat sich der Kreis immer mehr verdichtet auf den Herrn Mollath.

Es wurde dann auch versucht, Herrn Mollath aufzusuchen. Wir haben sein Haus aufgesucht, mehrmals, er war aber nicht da. Dann, unser Wachleiter, die Dienstgruppe, hat mit StA Nürnberg Kontakt aufgenommen, weil Haftbefehl von StA Deggendorf vorgelegen hatte und ein Beschluss zur psychiatrischen Begutachtung. Es ist Kontakt zur StA aufgenommen worden, dann ist von StA Thürauf angeordnet worden, wir gehen ins Haus rein. Ich selbst war nicht dabei, es war ein Wochenende. Dann sind mehrere Streifen das Haus angefahren, es wurde

nicht geöffnet, ich kann auch nur, was Kollegen gesagt oder geschrieben haben, berichten. Es wurde ein Schlüsseldienst beauftragt, dann ist reingegangen worden. Das Haus ist auch durchsucht worden. Es ist dieser Mantel – oder ein ähnlich aussehender Mantel – und auch eine Mütze aufgefunden worden. Der Kollege Feder hat die Sachen sichergestellt, ich habe es fotografiert und an für die StA als Asservat sichergestellt. Herrn Mollath hat man nicht angetroffen an dem Tag. Nach weiterer Zeit ist ein Anruf bei der PI Ost angekommen, Herr Mollath müsste hier sein, weil Kamin raucht.

Und dann sind die Streifen hingefahren mit dem Schlüssel, den wir vom Schlüsseldienst hatten, und konnten ins Haus rein und dann ist Herr Mollath oben und nicht unten zu finden. Erst oben auf dem Dachboden war er versteckt aufgefunden worden. Das war ein Sonntag. Montag früh bin ich dann zum Dienst gekommen. Das ist mir mitgeteilt worden, Herr Mollath sitzt in der Haftzelle, ich bin mit der ganzen Sache runtergegangen, habe ihn aufgesucht und angesprochen darauf wegen der vielen Vorkommnisse. Eine Konversation war nicht möglich, er hat mich sofort angeschrien: Polizeistaat. Also, ich konnte ihn nicht vernehmen. Dann habe ich die die StA Nürnberg angerufen und auch das BKH. Da er zur psychiatrischen Begutachtung hin sollte, dann ist angedeutet worden, ED-Behandlung machen wir zunächst und dann nach Bayreuth zum BKH. Das haben mir dann aber andere Kollegen berichtet.

Das war im Groben, was ich so weiß. Ansonsten Fragen bitte.

VRiinLG Escher: Sie haben da sehr ausführlich erzählt. Sind das jetzt schon noch eigene Erinnerungen?

Zeuge Grötsch: Zum großen Teil ja, zum Teil musste ich im Schlussbericht nachlesen.

VRiinLG Escher: Dass sie ihn in Haftzelle aufgesucht haben?

Zeuge Grötsch: Das weiß ich noch, weil das war schon markant.

VRiinLG Escher: Inwieweit?

Zeuge Grötsch: Das Anschreien. Man wird sicher mal öfters angeschrien, aber das war schon markant. Und Polizeistaat, was noch alles gefallen ist, kann ich nicht sagen.

VRiinLG Escher: Sie haben geschildert, dass zunächst der Herr Greger, der mit geschädigten Reifen zu Ihnen gekommen ist, dann seien weitere aus dem Umfeld dazugekommen. Haben Sie irgendwann einmal Reifen auch angeschaut? Die Beschädigungen?

Zeuge Grötsch: Nein, das machen meistens die Kollegen, die vor Ort sind. Wir haben so viele Reifenbeschädigungen, wenn wir jeden sicherstellen müssten, bräuchten wir ein Lagerhaus.

VRiinLG Escher: Sie sagten kommen oft vor?

Zeuge Grötsch: Ist tägliches Brot. Kommt oft vor.

VRiinLG Escher:

Zeuge Grötsch: Hat sich .. auf Umkreis. Das hat sich in ersten zwei Wochen herauskristallisiert. Aber so stadtteilsmäßig ist das häufig der Fall.

VRiinLG Escher: Von diesem Schreiben, wo Sie hier geredet haben, das Ihnen Herr Greger zugebracht hat wo, dann mehrere Leute aus dem Umfeld genannt sind – können Sie vielleicht sagen, ob da Erinnerung kommt?

*Inaugenscheinnahme Bl. 15/16.*

Zeuge Grötsch: Kommt mir bekannt vor. Sperl ist Immobilienfirma gewesen, ja.

VRiinLG Escher: Sie haben gesagt, Sie haben die aus diesem Schreiben betroffenen Personen zugeordnet. Sind ja immer gewisse Tatorte gewesen, waren denn da weitere Beteiligte, also weitere Geschädigte auch oder bloß diese Personen? Wissen Sie das noch?

Zeuge Grötsch: Spörl, Wörthge, Fam. Greger, das sind die markanten gewesen. Weiter wie gesagt Fa. Saukel.

VRiinLG Escher: Waren da auch irgendwelche Geschädigten, die nicht in diesem Schreiben auftauchen, wo man keinen Zusammenhang....

Zeuge Grötsch: Kann ich nicht mehr sagen, nein.

VRiinLG Escher: Sie haben Beschädigungen selbst nicht angeschaut? Ist Ihnen was geschildert wurde von den Geschädigten, wie die Beschädigungen ausgesehen haben? Alle gleich, unterschiedliche Beschädigungen?

Zeuge Grötsch: Ja, man kann sagen mit dem Messer, einem Nagel, einem Allesstecher. In den meisten Fällen waren es nach Schilderung – nicht angeschaut, da habe ich nicht die Zeit dazu – nach Schilderung der Kollegen, die schauen es sich an. Teils flach, teils Stechwerkzeug, Nagel etc. Auch ganz feine Stiche dabei, die man mit bloßem Auge gar nicht sehen konnte. Wo die Luft langsam rausgeht.

VRiinLG Escher: Also verschieden, nicht alle gleich?

Zeuge Grötsch: Nein, verschieden nach Schilderung von Kollegen.

VRiinLG Escher: Zu diesen Videoaufzeichnungen: in welchem Zeitraum war denn das?

Zeuge Grötsch: Ich würde sagen das dürfte Mitte Januar bis Ende Januar gewesen sein. Aber ohne Garantie. Abends eingeschaltet. Wir haben mit der Familie ausgemacht, abends ein, morgen aus, und wenn nichts passiert ist, wieder löschen.

VRiinLG Escher: Früh abends, können Sie die Zeit angeben?

Zeuge Grötsch: Ich muss nach meinem Bericht die Aussage machen, 22 Uhr bis Morgendämmerung. War ja Winter, da geht es ja schon 6/7 los.

VRiinLG Escher: Was ist aus den Aufnahmen geworden? Wenn nichts drauf war, ist es nicht aufgehoben worden?

Zeuge Grötsch: Wenn nichts drauf war, ist es nicht aufgehoben worden. Nur die zwei Aufzeichnungen sind da.

VRiinLG Escher: Wird das eigentlich immer gemacht, wenn an Tatorten Reifen zerstochen wurden?

Zeuge Grötsch: Im Normalfall nicht, aber nachdem bei dem einen RA und auch bei der zweiten RA-Familie da ein Zusammenhang da war, und auch das mit der Fahrt nach München, wo es schlimmer ausgehen können, dann haben wir uns dazu entschlossen. Ich habe es nicht entschieden, ich habe angefragt, ob es machbar ist, es war machbar, dann wurde es durchgezogen.

VRiinLG Escher: Haben Sie das entschieden?

Zeuge Grötsch: Ich muss eine Anfrage stellen, wenn Kräfte von Spezialkommando verfügbar sind, wird sowas gemacht.  
Der Chef da hat gesagt, wir haben Kapazität frei, machen wir es halt.

VRiinLG Escher: War das Ihre Idee?

Zeuge Grötsch: Der Dienststellenleiter hat das gemacht.

VRiinLG Escher: Wer kam auf die Idee?

Zeuge Grötsch: Ja gut, wir haben gesagt, können wir mal dran denken. Das kam öfter mal zur Sprache.

VRiinLG Escher: Wusste Herr Greger, dass das gemacht wird? Das würde mich jetzt auch noch interessieren.

Zeuge Grötsch: Ja.

VRiinLG Escher: Ja, also der war informiert.  
Die zwei Zeitpunkte, wo wir was in der Akte haben. Leider habe ich die ganze Sequenz nicht mehr.

Zeuge Grötsch: Ist das auch weg?

VRiinLG Escher: Ist auch weg. Ich habe nur paar Auszüge.

Zeuge Grötsch: Aus der Aufzeichnung sieht man die Bildqualität besser.



VRiinLG Escher: Die Aufzeichnungen haben Sie der damaligen Frau Müller vorgespielt. Haben Sie die ganze Aufzeichnung vorgespielt?

Zeuge Grötsch: Die ganze wäre ja 8 Std. gewesen. Davor und danach ein paar Minuten halt. Die Sequenz. Das hat nicht lange gedauert, Person ist vorbei, Bewegung Richtung Reifen, und dann wieder weggegangen. Das wundert mich jetzt schon, dass das Video weg ist.

*Inaugenscheinnahme der Lichtbilder Bl. 108 ff. .*

VRiinLG Escher: Waren diese Prints, war das das ... von da aus?

Zeuge Grötsch: ....

VRiinLG Escher: Da haben Sie Recht – es könnte sein, dass es eine Person ist, die eine Brille auf hat.

Zeuge Grötsch: ... Das ist nicht ....  
Von diesem Bild her.

VRiinLG Escher: Ist Ihnen das damals auch aufgefallen? Haben Sie da mit Frau Müller geredet drüber?

Zeuge Grötsch: Das kann ich Ihnen nicht mehr mit Sicherheit sagen.

RA Dr. Strate: Sieht so aus... selbst wenn ... installiert. Vom ... Fenster.

*Unverständlich.*

*Inaugenscheinnahme Bl. 11.*

VRiinLG Escher: Ist das das, was Sie fotografiert haben?

Zeuge Grötsch: Ja.

VRiinLG Escher: Sind Fotografien von sichergestellter Kleidung.  
Das ist das, was gefunden wurde, Sie haben Fotos gefertigt?

Zeuge Grötsch: Ja.

VRiinLG Escher: Also, Sie haben das der Frau Müller vorgespielt und ich habe Sie richtig verstanden, sie konnte nichts Genaues sagen?

Zeuge Grötsch: Als Ihren verflorenen Ehemann identifizieren, konnte sie die Person nicht. Der Bewegungsablauf ähnelt sehr ihrem geschiedenen Mann, er hat auch so ne Mütze und so nen Mantel. Oder jedenfalls so ähnliche Kleidungsstücke.

RA Dr. Strate: Mit der Mütze hätte es auch Helmut Schmidt gewesen sein können.

VRiinLG Escher: Sie wussten jetzt nicht mehr, ob nur diese Personen Geschädigte waren oder auch noch andere. Ist Ihnen aufgefallen, dass in dieser Überwachungszeit, wo Sie die Kamera installiert haben, dass da Beschädigungen Ihnen mitgeteilt wurden, die auf der Kamera dann nicht zu finden waren?

Zeuge Grötsch: Nee, weiß ich nichts.  
Wie gesagt, in dem einen Fall, wo Person fotografiert wurde, ist eine Beschädigung am nächsten Tag angezeigt worden.

VRiinLG Escher: Diese Kleidungsstücke wurden ja in Haus von Herrn Mollath gefunden. Wurden irgendwelche Stechwerkzeuge oder mögliche Tatwerkzeuge gefunden?

Zeuge Grötsch: Nein.

VRiinLG Escher: Nichts, was man da...

Zeuge Grötsch: Nein.

VRiinLG Escher: Können Sie mir sagen eine Karl-von Linde Straße, ist die in der Nähe?

Zeuge Grötsch: Gleich am Danziger Platz.

VRiinLG Escher: Effnerstr.

Zeuge Grötsch: Ist ... Tiergarten, Luftlinie vielleicht 2,5 km.

VRiinLG Escher: Karl von Linde Str.

Zeuge Grötsch: Da kommt man vom Danziger Platz auf diese Straße.

VRiinLG Escher: Wie war es denn bei Herrn Greger mit der Strafantragstellung? Können Sie sich erinnern? Ob und wie das vonstatten ging?

Zeuge Grötsch: Kann ich nicht mehr sagen. Wenn, müsste es im Bericht stehen oder in der Vernehmung oder ein extra Strafantrag da sein.

VRiinLG Escher: *Inaugenscheinnahme Bl. 24 d.A.* Da habe ich so einen Strafantrag, wenn Sie sich das anschauen, wie das zustande gekommen ist, wer da was ausgefüllt hat. – Ist das Ihre Schrift?

Zeuge Grötsch: Die Handschrift ist nicht meine.

VRiinLG Escher: Es fällt auf...

Zeuge Grötsch: Das wird vorgedruckt.

VRiinLG Escher: Also das ist nicht Ihre Handschrift, wer ....

Zeuge Grötsch: Ich nehme an, der Herr Greger.

VRiinLG Escher: Da spricht einiges dafür. Und wie es dazu kam?

Zeuge Grötsch: ....standard wird eingegeben in Computer.

VRiinLG Escher: Wusste man zu diesem Zeitpunkt schon, wer der Beschuldigte ist?

Zeuge Grötsch: Ja.

VRiinLG Escher: Wie ist das denn generell? Wenn man zu Ihnen kommt und sagt: es wurden Reifen zerstoehen.  
Was wird gemacht?

Zeuge Grötsch: Erneut anderer Strafantrag.

VRiinLG Escher: Also nicht an dem alten gegen unbekanntem Täter.

Zeuge Grötsch: Mit Schreibmaschine eingefügt.

VRiinLG Escher: Also wird auf den alten eingefügt. Mit Rücksprache?

Zeuge Grötsch: Nein, also da wird Rücksprache... Täter...

VRiinLG Escher: Also das wird schon abgeklärt?

Zeuge Grötsch: Nein, wird schon abgeklärt.

VRiinLG Escher: Können Sie sich noch erinnern, was Sie mit dem Vorgang gemacht haben. Haben Sie da - haben Sie das auch mal an ein Gericht geschickt oder an die StA? Ist da was bekannt, dass es was besonderes gewesen wäre?

Zeuge Grötsch: Grundsätzlich geht so ne Akten an die StA. Aber ich kann mich vage erinnern, dass ein Teil davon an eine Gerichtsstelle geschickt worden ist. Aber ich weiß nicht, ob die gesamte Akte oder Teil davon. Aber ich meine ja.  
Weil das ist vom Gericht in Nürnberg mal angefragt/angefordert worden.

VRiinLG Escher: Weil ich hab hier gleich auf der ersten Seite steht *Abdruck an AG Ri Eberl.*

Zeuge Grötsch: Ja.

VRiinLG Escher: Sagt Ihnen was? Das ist so gewesen?

Zeuge Grötsch: Ja.

VRiinLG Escher: Passt zusammen, kann das sein?

Zeuge Grötsch: Ja, das passt zusammen.

VRiinLG Escher: Waren das immer Reifen - die Beschädigungen?

Zeuge Grötsch: Bei einem Fall, beim Gerichtsvollzieher war die Seitenscheibe verkratzt. Aber da habe ich Bezug hergestellt, weil Herr Hösl – so heißt der Gerichtsvollzieher – bei Herrn Mollath gepfändet hat. Da habe ich gemeint, das könnte mit dazu gehören.

Weil komischerweise da, wo das Auto abgestellt war, weder davor, noch danach, noch in näherer Umgebung ist im Tat- und Zeitbereich Beschädigung begangen worden. Nur Hösl sein Auto und der hatte ja auch mit Herrn Mollath zu tun.

RiinLG Koller: Sie haben gesagt, dass Sie zwei Sequenzen ausgewählt hätten. Auf einer oder beiden sieht man ja eine Person, die wir in Augenschein genommen haben. War denn an beiden eine Sachbeschädigung festzustellen?

Zeuge Grötsch: In einem Fall am nächsten Morgen halt.

RiinLG Koller: Haben Sie eine Erinnerung, dass in Zusammenhang mit diesem Verfahren Finger Spuren oder -abdrücke abgeglichen wurden?

Zeuge Grötsch: Wenn Sie mich so fragen, Schießpulver oder Brief, der bei der Feuerwache oder PI - da ist was angedroht worden mit einem Schreiben. Da haben wir Fingerabdrücke nehmen lassen, aber das waren nicht die von Herrn Mollath, das waren andere, nicht feststellbare.

RiinLG Koller: Vielleicht können Sie den Zusammenhang nochmal herstellen. Brief, Feuerwache.

Zeuge Grötsch: Nein, kann ich nicht mehr.

RiinLG Koller: Dass es was mit Fa. Saukel zu tun hatte?

Zeuge Grötsch: Das mit dem Sprengstoff hat eines anderes Kommissariat gemacht.

RiinLG Koller: Also da waren Sie nicht mit befasst?

Zeuge Grötsch: Nein.

RiinLG Koller: Bei Festnahme am 13.2. sind Sie nicht dabei gewesen. Haben sie in Erinnerung, dass Kollegen Auffälligkeiten bzgl. des Anwesens berichtet hätten? War da was?

Zeuge Grötsch: Ich selbst bin mal vorbeigefahren. Da hatten Fahnen draußen gehangen. Aber ich war nicht drinnen. Unaufgeräumt war es, das ist erzählt worden. Mehr nicht.

RiinLG Koller: Rollos – ob die offen oder unten waren?

Zeuge Grötsch: Nur vom Hörensagen, dass die meistens tagsüber unten waren. Also wie gesagt, ich selbst war da nicht.

RiinLG Koller: Diese Festnahme, die Sie geschildert haben: warum wurde denn der Herr Mollath festgenommen? Was war die Grundlage?

Zeuge Grötsch: Es war der Haftbefehl der StA Deggendorf bei PI Ost und Anordnung der StA zur Begutachtung.

RiinLG Koller: War das ein § 81 StPO Beschluss?

Zeuge Grötsch: Weiß ich nicht, ich hab mit der Sache nichts zu tun, macht die andere Dienstgruppe, solche Sachen.

RiLG Lindner: Im Abschlussbericht beschreiben Sie, durch welche Werkzeuge die Beschädigungen hervorgerufen worden sind. Z.B. *alle Beschädigungen wurden mittels runden dünnen Stechwerkzeugs* hervorgerufen.

Zeuge Grötsch: ... sein, kann Nagel, Schraubenzieher sein.

RiLG Lindner: Nicht selbst gesehen?

Zeuge Grötsch: Was halt die Kollegen in den Sachverhalt reingeschrieben haben.

RiLG Lindner: Das findet sich öfter – ist nicht eigene Wahrnehmung, sondern durch Beschreibung der Kollegen?

Zeuge Grötsch: Ja.

RiLG Lindner: Dann haben Sie einen Anruf vom Lebensgefährten erwähnt. Können Sie erinnern, wie es zu diesem gekommen ist? Hat er erklärt, warum er sich an Sie wendet?

Zeuge Grötsch: Meinen Sie den Herrn Maske oder?  
Ich weiß, er hat mich angerufen. Aber konkret – der hat auf Herrn Mollath hingezielt, ja, richtig.  
Dass er die Ursache dieser Reifenstechereien sein müsste.

RiLG Lindner: Aber wie kommt es zu diesem Anruf? Ich finde jetzt keinen Aktenvermerk bzgl. eines solchen Anrufs.

Zeuge Grötsch: Nicht bei jedem Anruf wird ein Aktenvermerk geschrieben.

VRiinLG Escher: Das erinnern Sie jetzt?

Zeuge Grötsch: Ja.

RiLG Lindner: Aber er muss doch erklären, wie er auf Herrn Mollath kommt?

Zeuge Grötsch: Die waren alle befreundet, die Geschädigten.

RiLG Lindner: Dann muss ja Maske gewusst haben, dass auch bei Wörtge und Greger Beschädigungen waren.

Zeuge Grötsch: Die kennen sich, denke ich mal. Auf diesen Autogebrauchthandel Lunkenbein ist ja auch durch Maske hingewiesen worden. Dann hat Zimmermann angerufen, dass er von seinem Freund gehört hat die Zusammenhänge da. Die haben sich bestimmt untereinander abgesprochen, die Leute, wenn Sie sich kennen. Da wird von allen versucht, der Polizei was zuzustellen.

RiLG Lindner: Zum Geschädigten Greger, da existiert ein Aktenvermerk von Ihnen, Bl. 14 der Sachbeschädigungs-Akte. Da teilt Greger telefonisch mit am 25.1.05, dass er gerade in Bayreuth sei und erneut Reifen wechseln muss. Er habe ein kleines Loch an der Außenseite festgestellt. Dann sei er weiter nach Dessau. Das ist wesentlicher Inhalt des Anrufs. Können Sie sich an dieses Telefonat erinnern?

Zeuge Grötsch: Wie Sie es jetzt gesagt haben ja, ganz schwach. Vorher, bei meinen Schilderungen, hatte ich daran nicht mehr gedacht.

RiLG Lindner: Können Sie erinnern, ob Greger auf eine Gefährdung hingewiesen hatte?

Zeuge Grötsch: Kann ich mich nicht erinnern.

RiLG Lindner: Wenn, hätten sie es vermerkt, wenn er was gesagt hätte?

Zeuge Grötsch: Wenn er gesagt hätte geschlingert, mit Sicherheit ja. Ich denke, dass Luftdruck noch nicht so .. wie auf der Fahrt nach München.

RiLG Lindner: Das Schreiben von RA Greger mit der Gefährdungslage betrifft genau diese Fahrt nach Dessau.

Zeuge Grötsch: Ich habe gemeint nach München.

RiLG Lindner: Sie werden angerufen, da ist von Beschädigungen an Reifen die Rede, aber nicht von Gefährdung. Und dann gibt es das Schreiben von Herrn Greger – Sie haben ihn dann noch a mal angeschrieben am 2.3.05, Bl. 19. Da sollte er dann näher schildern: *Schildern Sie bitte in den Fällen, in denen Sie mit den beschädigten Reifen Fahrten auf der Autobahn durchgeführt hatten, das Fahrverhalten der Fahrzeuge ...* Dann kam eben das Schreiben von Greger zurück am 21.3.05 und dann heißt es hier, dass es auf der Fahrt vom 25.1.05 mit Ziel Dessau zu einem Schlingern gekommen ist.

Zeuge Grötsch: Ich habe gemeint, das war München.

RiLG Lindner: Da war erst der Telefonvermerk vom 25.1.05, dann schreiben Sie 2.3.05 und dann kam das Schreiben RA Greger zurück.

Zeuge Grötsch: Wenn nichts Markantes festgestellt worden wäre, nur der Luftverlust, hätte ich gar nichts geschrieben. Aber weil Greger anrief, dass das Fahrzeug ins Schlingern geraten ist, das ist ja dann schon erheblicher, aber ich war der Meinung das war München.

RiLG Lindner: Zwei Geschädigte heißen ja relativ ähnlich: Sperl und Spörl. Können Sie sich an diese Geschädigten noch erinnern?

Zeuge Grötsch: Vielleicht ist das ein Bruder vom andern Sperl. Das ist Immobilienfirma gewesen.

RiLG Lindner: Spörl Uwe, der nichts mit Sperl zu tun hat, befindet sich neben Garage Wörtge.  
Sagt Ihnen das was?

Zeuge Grötsch: Ich kann nicht mehr sagen, ob Spörl oder Sperl.

RiLG Lindner: Dass er Garage neben Wörthge hätte?

Zeuge Grötsch: Kann ich nicht mehr sagen.

RiLG Lindner: Sie haben gesagt: tagtäglich passiert das – ich habe auch Zahl gehört, da haben Sie mal 2.500 gesagt, oder können Sie sagen, wie viel Reifenstechereien im Jahr stattfinden, ganz grob?

Zeuge Grötsch: A Unmenge, an Zahlen kann ich es nicht festlegen. Aber massenhaft ist das in der Großstadt.

RiLG Lindner: Täglich mehrere Fälle im Schnitt.

Zeuge Grötsch: Ja.

OSTA Dr. Meindl: Ich muss da auch noch ein bisschen Aufklärung mit reinbringen.  
Sie waren seinerzeit Beamter der Ermittlungsgruppe. Wie haben wir uns das vorzustellen: Bei den Kollegen des Streifendienstes, da gehen Anzeigen ein?

Zeuge Grötsch: Die Leute kommen auf die Inspektion machen Anzeige gegen Unbekannt, wir bearbeiten weiter. Oder die Kollegen werden zum Tatort gerufen, nehmen dort Anzeige auf, dann bekommen sie wir.

OSTA Dr. Meindl: Jan. 2005. Serie beginnt am 31.12. – bekommt die Ermittlungsgruppe jede UT-Anzeige?

Zeuge Grötsch: Ja, soweit sie in unseren Arbeitszuständigkeitsbereich fällt.

OSTA Dr. Meindl: Tatortbereich PI Nürnberg Ost.

Zeuge Grötsch: ... und ich war gerade dran mit dieser Sache. Wenn man so will: Zufall.

OSTA Dr. Meindl: Sie bekommen jetzt da eine ganze Reihe von UT-Anzeigen. Ist Ihnen selbst mal der Gedanke gekommen, da könnte ein System dahinterstecken, könnte vom selben sein?

Zeuge Grötsch: Zunächst nicht, weil Tatorte auseinander waren. Da bekommt man von den Geschädigten eine Vermutung zugesprochen ... Der Zusammenhang war nicht von vornherein zu erkennen.

OStA Dr. Meindl: Gab es auch Tatorte, die nicht im Bereich der PI Nürnberg Ost waren?

Zeuge Grötsch: Nein. Einmal ist angenommen worden, von einem Psychiater, der hat in Fürth gemeint, der Reifen wäre da zerstoßen worden. Dann hat er das revidiert, weil er das wahrscheinlich mitbekommen hat, dass es Mollath sein könnte.... abgestellt in Wohnung. Im Nachhinein ist auch Vermutung gekommen, das könnte... Wohnhaus Mollath.

OStA Dr. Meindl: Also einen Vorfall, ist auch richtig, der mit dem Akteninhalt korrespondiert. Ein Tatort war nicht im Bereich Ihrer PI. Den haben Sie dann offensichtlich mit dazu genommen. Wegen des angenommenen Täterzusammenhangs?

Zeuge Grötsch: Ja.

OStA Dr. Meindl: Sie haben vorhin gesagt, der Verdacht gegen den Herrn Mollath habe sich – ein erster Anfangsverdacht – haben sich ergeben aufgrund Schreiben von Herrn Mollath, das er an RA Greger und Wörtge gerichtet hat. Von wem und wann bekommen?

Zeuge Grötsch: Herr Greger hat mich angerufen, ich habe ihn gebeten, es zur Verfügung zu stellen. Wann das war, kann ich nicht mehr sagen. Kann 10. 1. gewesen sein, kann 15.1. sein.

OStA Dr. Meindl: Kommt unvermittelt auf Bl. 15 zum Vorschein, so dass sich für mich da kein rechter Zusammenhang ergibt. Ist das Schreiben bereits von jemandem kommentiert worden, iSv ermitteln Sie doch mal in die Richtung?

Zeuge Grötsch: Herr Greger hat im Telefonat schon gesagt, dass es Mollath sein könnte. Da hat er auf das Schreiben hingewiesen, dann habe ich das bekommen.

OStA Dr. Meindl: Hat Ihnen der Name Gustl Mollath was gesagt?

Zeuge Grötsch: Nein überhaupt nichts.

OStA Dr. Meindl: Sie sind Polizeibeamter – was macht man möglicherweise, wenn man so nen Namen bekommt?

Zeuge Grötsch: Man checkt mal kurz ab.

OStA Dr. Meindl: Genau, schaut in Vorgangsverwaltung. Und, haben Sie was festgestellt?

Zeuge Grötsch: In Sachen Sachbeschädigung habe ich nichts gefunden.

OStA Dr. Meindl: Aber war er aktenkundig?



Zeuge Grötsch: Ja, in Sachen Körperverletzung, Freiheitsberaubung und in Sachen Kfz Delikte: nein.

OStA Dr. Meindl: Konnte Ihnen einer der Geschädigten einen Täterhinweis geben?

Zeuge Grötsch: Einen konkreten? Dass er sagen kann, den habe ich gesehen?  
Nein.

OStA Dr. Meindl: Oder: der hätte ein Motiv?

Zeuge Grötsch: Also gesehen nicht.

OStA Dr. Meindl: Hat jemand von den Geschädigten gesagt: der hätte ein Motiv?

Zeuge Grötsch: Die Frau Mollath ... die waren sich in den Haaren gelegen.

OStA Dr. Meindl: Aber die war keine Geschädigte.

Zeuge Grötsch: Nein, nein.

OStA Dr. Meindl: Also zum Geschädigten Hösl. Scheiben zerkratzt – hat der einen Täterverdacht geäußert?

Zeuge Grötsch: Nein.

OStA Dr. Meindl: Oder Herr Lippert?

Zeuge Grötsch: Nein, der hat nur gesagt, er hätte Mollath begutachten sollen, er ist nicht gekommen.

OStA Dr. Meindl: Von wem ist der erste Täterverdacht gekommen? Das ist wichtig, versuchen Sie sich zu erinnern.

Zeuge Grötsch: RA Greger.

OStA Dr. Meindl: In Zusammenhang mit diesem Schreiben, das wir bereits verlesen haben. Sie haben bereits gesagt, dass... bzw. es sind ja von nahezu allen Geschädigten Strafanträge gestellt worden. Und wenn man sich das genauer anschaut, dann stellt man – und ich bitte jetzt, dass Sie zum Richtertisch vorkommen – mit dem Zeugen den Strafantrag Bl. 7 In Augenschein zu nehmen. Da hätte ich eine Frage dazu, die ich von meinem Tisch aus stellen werde.

*Inaugenscheinnahme.*

Also Sie sehen, Bl. 7 ist Strafantrag Wolfgang Greger. Da steht entgegen genommen 1.1.05, Fortner, wohl eine Anwärtlerin.

Zeuge Grötsch: Nein, die hat Anzeige aufgenommen vor Ort, glaube ich sogar. Das ist die erste Sachbeschädigung bei Greger.

OStA Dr. Meindl: *Stelle ich hiermit Strafantrag gegen, wegen...* Wessen Schrift ist das?

Zeuge Grötsch: Meine.

OStA Dr. Meindl: Dann kann ich davon ausgehen, dass es auch in übrigen Strafanträgen Ihre Handschrift ist, z.B. Bl. 11.

Zeuge Grötsch: Wenn es telefonisch so vereinbart war, dann ja.

OStA Dr. Meindl: Die Leute werden von Ihnen angerufen?  
Was sagen Sie?

Zeuge Grötsch: Dass ein Tatverdacht gegen diese Person vorliegt, ob sie weiterhin Strafantrag stellen wollen oder ob nicht. Wenn Sie sagen ja, setze ich den Namen ein.

OStA Dr. Meindl: Sie setzen aber offensichtlich nicht ein, wann denn nun der Wechsel von Unbekannt auf dringend Verdächtig stattgefunden hat. Wenn man z.B. Bl. 11 liest, schaut es so aus, als hätte hier Frau Greger am 20.01.05 gegen Mollath Strafantrag gestellt.

Zeuge Grötsch: Ja.

OStA Dr. Meindl: Hat sie aber nicht, oder?  
Oder hat sie am 20.1.05 Strafantrag gestellt?

Zeuge Grötsch: Müsste der weitere... bei ihr wurde ja zwei Mal Auto geschädigt. Das war der Wagen von Frau Greger, das war ein anderes Fahrzeug. Er hat BMW gehabt, sie Alfa.

OStA Dr. Meindl: Mir geht es nur darum, ab welchem Zeitpunkt – Sie haben gesagt, wie der Tatverdacht entstanden ist, durch das Schreiben an Greger. Ab welchem Zeitpunkt sind Sie von einem Täter Gustl Mollath ausgegangen? Sie müssen kein Datum nennen, aber was war der Tipp zu sagen, Mollath könnte der Täter gewesen sein?

Zeuge Grötsch: Hm. Zum einen die Hinweise des Herrn Greger und auch Videobetrachtung durch die Frau Müller jetzt. Dass sie sagt, das könnte er von Bewegungsablauf und der Bekleidung her sein. Alle die bedacht worden sind, die in diesem Bekanntenkreis der Frau Müller befreundet sind.

OStA Dr. Meindl: Können Sie sicher erinnern, wann Frau Müller zu den Videoaufnahmen vernommen worden ist? In Etwa?

Zeuge Grötsch: Ein – zwei Tage nach der letzten Aufzeichnung.

OStA Dr. Meindl: Ist auch richtig. War am ... Bl. 112.  
Es gibt Videoaufzeichnung vom 29.01.05 und vom 01.02.05. An welchem der beiden Tage ist es denn zu Beschädigungen gekommen?

Zeuge Grötsch: Nee, mit Sicherheit nicht.

OStA Dr. Meindl: Sie sagen ...

Zeuge Grötsch: Einmal ist nichts passiert, einmal ist nichts passiert.

OStA Dr. Meindl: Und an welchem Auto ist was passiert?

Zeuge Grötsch: Kann nur vermuten BMW, aber kann ich nicht mit Sicherheit sagen.

OStA Dr. Meindl: Also am Fahrzeug?

Zeuge Grötsch: Des Herrn Greger. Aber wie gesagt, das müsste, es steht in der Akte.

OStA Dr. Meindl: Nochmal zum Anruf des Herrn Maske. Können Sie das zeitlich einordnen? Es muss nicht genau sein. Es beginnt an Silvester. Spreche von „Serie“. Sie nehmen Kontakt mit Greger auf, äußert Tatverdacht und übergibt Schreiben. Sie installieren Videokamera weil MEK Kapazität hat. Oder ist da Druck ausgeübt worden? – Hat einer der Geschädigten gesagt, da müsst ihr mehr machen?

Zeuge Grötsch: Ich habe keinen Druck verspürt, dass ich was mach.

OStA Dr. Meindl: Oder der Dienstgruppenleiter?

Zeuge Grötsch: Das haben wir in der Dienststelle besprochen, ist ja gut, wenn wir mal ne Serie aufklären. Aber das ist kein Druck gewesen.

OStA Dr. Meindl: Also einer der Geschädigten ist nicht auf Sie zugetreten?

Zeuge Grötsch: Nein, das haben wir öfters, das da sowas gefordert wird. Aber das ....

OStA Dr. Meindl: Also, Sie waren Mitglied der Ermittlungsgruppe im Zeitraum, in dem diese Taten, bei denen Sie der Meinung waren, da könnte der Täter der Herr Mollath sein. Gab es in diesem Zeitraum in Ihrem Bezirk PI Nürnberg Ost auch andere Sachbeschädigungen an Reifen? Außer denen, die Sie in Ihren Schlussbericht reingeschrieben haben?

Zeuge Grötsch: Mit absoluter Gewissheit kann ich Ihnen das nicht sagen. Aber ich glaube fast nicht. Wenn, dann hätte ich nachschauen können.

OStA Dr. Meindl: Also Sie glauben, dass alle Taten im Zeitraum.... in Ihren Schlussbericht.

Zeuge Grötsch: Wenn anderer Fall vorgelegen hätte, hätten wir Zusammenhang vermutlich nicht ...

OStA Dr. Meindl: Können Sie sich erinnern, dass Sie eine Übersichtsliste gefertigt haben?

Zeuge Grötsch: Ja, steht im Schlussbericht drin.

OStA Dr. Meindl: Bl. 107

*Inaugenscheinnahme.*

OStA Dr. Meindl: Mehrere Spalten. Diese Spalte Zusammenhang – war das Ihre kriminalistische – aufgrund ihrer kriminalistischen Methode, wo Sie den Zusammenhang sehen oder Wiedergabe wo andere Personen ihn sehen?

Zeuge Grötsch: Von mir und vom Ermittlungsgruppenleiter.

OStA Dr. Meindl: Wer ist das?

Zeuge Grötsch: Würfel, der ist mittlerweile in Pension.

OStA Dr. Meindl: Der taucht in der Akte nie auf.

Zeuge Grötsch: Nein. Das war der Leiter, der hatte mit Ermittlungen selbst nichts zu tun.

OStA Dr. Meindl: Jetzt kommt noch a blöde Frage von mir. Waren Sie damals überzeugt, dass Sie den Richtigen haben?

Zeuge Grötsch: Aufgrund dessen, dass dann die Serie plötzlich abgerissen ist, war ich - zu 90 % ja.

OStA Dr. Meindl: Sie nehmen ein Wort auf, dass ich auch gebraucht habe. „Serie“. War es jetzt wirklich a Serie?

Zeuge Grötsch: In Bezug des Bekanntenkreises meine ich ja.

OStA Dr. Meindl: Der sich ändernden Personen. Oder irgendwie in Bezug zu Herrn Mollath stehenden Personen ja.

Sie sind bereits darauf hingewiesen worden: Ermittlungsakte mit Ermittlungsergebnis wird der StA vorgelegt und ein Abdruck ist ausweislich Bl. 1 an AG Nürnberg an AG Eberl, Fürther Str. 110 gegangen. Warum?

Ich weiß, dass Polizei bestimmte Anzeigen an andere Behörden schickt, an Ausländer oder Finanzbehörden, da muss man manches hinschicken. Aber dass man Anzeige, die man an die StA schickt, auch an das AG schickt, dafür ist mir keine Vorschrift bekannt.

Zeuge Grötsch: Die Anfrage ist auch nicht an mich gerichtet worden direkt. Wie war jetzt des? In Zusammenhang mit dieser psychiatrischen Begutachtung hat es geheißen, ist jetzt das von Seiten der StA gekommen. ... Weil AG ja befasst war.

OStA Dr. Meindl: Haben Sie das gewusst?

Zeuge Grötsch: Vorher nicht, erst zum Schluss erfahren, dass da auch was läuft. Und dann .... soll ich Abdruck an das AG schicken.

OStA Dr. Meindl: Von wem kam diese Bitte?

Zeuge Grötsch: Nein, ob von StA oder AG selbst, oder über Umwege..... Kann ich leider nicht erschöpfend erklären.

OStA Dr. Meindl: Haben Sie Kontakt mit Dr. Leipziger gehabt? Können Sie sich erinnern?

Zeuge Grötsch: Nein.

OStA Dr. Meindl: Kannten Sie RiAG Eberl?

Zeuge Grötsch: Nein, ich war einmal in Hauptverhandlung 2006 bei Otto Brixner.

OStA Dr. Meindl: Aber Eberl sagt Ihnen nichts?

Zeuge Grötsch: Nein.

OStA Dr. Meindl: Hat StA Einfluss auf das Ermittlungsverfahren genommen?

Zeuge Grötsch: Nein, überhaupt nicht.

RA Dr. Strate: Das ist das Problem bei der Geschichte, dass die StA keinen Einfluss genommen hat.

OStA Dr. Meindl: Wissen Sie, wie Ermittlungsverfahren zunächst ausgegangen ist?

Zeuge Grötsch: Die Strafsache ist eingestellt worden gegen Herrn Mollath. Aber dafür ist die andere Sache weiterverfolgt worden, die Einweisung in psych. Klinik. Da habe ich erst später Bescheid bekommen. ... vernommen worden.

OStA Dr. Meindl: Also es ist ausweislich der Akte so, dass zunächst Ihr ganzer schöner Strafakt, da hat die StA zunächst gesagt, da machen wir nichts mehr weiter und hat das Verfahren nach 154 eingestellt. Weil nicht von großer Bedeutung. Haben Sie da was mitbekommen?

Zeuge Grötsch: Den Ausgang des Strafverfahrens habe ich bekommen.

OStA Dr. Meindl: Ist dann doch weitergegangen. Da noch was mitbekommen?

Zeuge Grötsch: Nein.

OStA Dr. Meindl: Dass es doch zur Anklage gekommen ist?

Zeuge Grötsch: Nein, ich bin auch kein zweites Mal geladen worden.

OStA Dr. Meindl: Bei Brixner waren Sie doch geladen.

Zeuge Grötsch: Hatte es so verstanden, dass es nochmal ein Verfahren gab, ich war nur bei Brixner.

VRiinLG Escher: Bilder nochmal angeschaut, da ist ja ein gewisser Ausschnitt von der Kamera erfasst. Gehe davon aus, das ist der ganze Ausschnitt. Ist denn

da – wenn ich das anschau, sind ja zwei verschiedene Tage, dann meine ich, dass das jeweils das selbe Auto war. Dass die Autos genauso stehen.

*Inaugenscheinnahme.*

Zeuge Grötsch: Nicht, dass es Wochenende ist, nicht dass Fahrzeuge gar nicht bewegt worden sind.

VRiinLG Escher: Ist darüber gesprochen worden, dass Autos im Blickfeld parken?

Zeuge Grötsch: Ja, das ist ausgemacht worden.

OStA Dr. Meindl: Wem gehörte der Alfa?

Zeuge Grötsch: Frau Greger.

VRiinLG Escher: Was ist das hinter dem Alfa für einer?

Zeuge Grötsch: ....

VRiinLG Escher: Also hat man gesagt, sie sollen sie hintereinander stellen?

Zeuge Grötsch: Dass sind Reihenhäuser, das sind mehrere.  
Ein Auto sollte auf jeden Fall da sein.

RA Dr. Strate: Sind Sie auf die Idee gekommen, bei dem, der Brille trägt, im Wege der Vergrößerung näher an Kopf heranzukommen?

Zeuge Grötsch: Das wird ... besser wäre das Original. Das habe ich in Schlussbericht vermerkt, ... als dieses hier. Aber wenn das weg ist, tut mir leid.

RA Horn: Sie hatten berichtet, von dem Schreiben des RA Greger, das sie erhalten haben, dass diverse Namen beinhaltet hat. Sie hatten berichtet, dass das für Sie gewissen Zusammenhang zwischen den Taten möglich erscheinen lässt. Es existieren weitere Geschädigte, die in diesem Schreiben ersichtlich nicht genannt sind.

Zeuge Grötsch: Alle sind nicht genannt, das stimmt.

RA Horn: Mir ist bislang nicht ganz klar geworden, wie Sie einen Zusammenhang festgestellt haben zum Gerichtsvollzieher Hösl z.B. was da der entscheidende Strang war für Sie?

Zeuge Grötsch: ... alle die als Geschädigte bekannt waren hatten ja mit Herrn Mollath zu tun. Hösl eben auch, der hat soweit ich mich erinnern kann, zwei Ferrari gepfändet, die hat er auf Abstellplatz der Fa. Saukel...

RA Horn: Wie es zu dieser Kenntnis bei Ihnen kommt ist? Neben Schreiben von RA Greger ist Ihnen möglicherweise ein Schreiben des Herrn Mollath, weiteres Schreiben bekannt geworden, das dieser 2004 bereits verfasst hat?

- Zeuge Grötsch: Ich kenne kein anderes Schreiben.
- RA Horn: Weil hier Hösl genannt wird. Beziehe mich auf Bl. 220 der Hauptakte. Saukel, Hösl genannt, wo Vorgänge um eine Zwangsversteigerung, Pfändung geschildert werden.
- Zeuge Grötsch: Die habe ich nicht in ... gehabt. Das war für mich das Umfeld dann.
- RA Horn: Das führt mich weiter zu meiner abschließenden Frage: auf Bl. 17 der Sachbeschädigungs-Akte befindet sich etwas zusammenhangslos ein Schreiben, das mutmaßlich vom Herrn Mollath unterschrieben ist. Ich vermute, dass dieses Schreiben einem andere Konvolut zugehörig ist, das etwas zusammenhangslos in dieser Akte abgeheftet ist Beginnt mit Bl. 8, halte vor: *Inzwischen musste versucht werden, einen Krieg zu verhindern..... Dieter Rampl.* Ist ja eine doch nicht ganz übliche Geschichte. Sagt Ihnen das etwas?
- Zeuge Grötsch: Ganz weit weg, ja.
- RA Horn: Wenn Sie da in der Erinnerung kramen, wie es dazu kommt, dass dieses Schreiben in Ihre Akte gerät.
- Zeuge Grötsch: Ist das noch das Schreiben von Herrn Greger?
- VRiinLG Escher: Kommt nach dem Schreiben in der Akte.
- Zeuge Grötsch: Wird wahrscheinlich Greger mir... gegeben haben. Weist ja auf die Richtung hin, die der Schreiber da ... Also von einer anderen Seite habe ich das nicht bekommen, das muss dann von Herrn Greger gewesen sein.
- RA Dr. Strate: Um gleich anzuknüpfen – ich würde ganz gerne mal am Richtertisch Bl. 17 zeigen und dann den Duraplust Ordner dort Bl. 8.

#### *Inaugenscheinnahme*

- RA Dr. Strate: Hier das Schreiben vom 4.8.04, das an Dr. Wörtge, Greger und Frederike Wörtge gerichtet ist. Das sind diese zwei Seiten, hier findet sich schon die Unterschrift. Dann auf Bl. 17 in Ihrer Ermittlungsakte findet sich plötzlich dieselbe Seite 8 aus der Verteidigungsschrift. Jetzt als Kopie in Umweltschutzpapier und nicht geknickt. Und das was Sie hier sehen, war das Bestandteil Ihre Akte? Das Blatt hat Greger Ihnen damals überreicht? Sind Sie sich sicher, dass Sie das Blatt vom Herrn Greger bekommen haben oder ist das nur eine Vermutung?
- Zeuge Grötsch: Ich weiß es nicht mehr.
- RA Dr. Strate: Interessant, dass an hervorgehobener Stelle mit einem kleinen Kreuz Herr Zimmermann benannt wird.

Zeuge Grötsch: Kann nicht sagen, dass es von mir ist.  
Also ich mache schon Kreuze, um darauf hinzuweisen, dass es bestimmte  
...

RA Dr. Strate: Vielleicht Anhaltspunkte.  
Also Sie vermuten, es ist Greger gewesen, der Ihnen dieses eine Blatt  
gegeben hat. Aber wenn ich darauf hinweise, dass die Kopie des  
Schreibens an Wörtge zweifach geknickt war, bevor es da reingelegt  
worden ist, während Bl. 17 – also die Seite 8 aus der Verteidigungsschrift  
– auf Umweltschutzpapier kopiert wurde und keinerlei Knick trägt ....

Zeuge Grötsch: Wenn ich das Original kopiere, dann muss Knick nicht abgezeichnet sein.

RA Dr. Strate: Es macht aber keinen Sinn, ein Anwalt schickt keine Ablichtung auf  
Umweltschutzpapier.  
Haben Sie das möglicherweise – also, das ist der DuraPlus Ordner. Das  
ist ein kleiner Ordner, der Verteidigungsschrift mit vielen  
zusammengestellten Dokumenten enthält, den Mollath damals im  
September 2003 RiAG Huber überreicht hat – und dann ging der an die  
StA. Wie er möglicherweise zur Akte zurückgelangt ist, wissen wir nicht.  
Haben Sie möglicherweise mit RiAG Eberl telefoniert?

Zeuge Grötsch: Nein.  
Weiß ich nicht.

RA Dr. Strate: Ich möchte gerne wissen, woher das Dokument kommt.

Zeuge Grötsch: Weiß ich nicht, ob das Herr Wörtge gehabt hat.  
Die roten Kreuze können von mir sein.

RA Dr. Strate: Das Umweltschutzpapier?

Zeuge Grötsch: Bei Wörtge weiß ich nicht.

RA Dr. Strate: Das glaube ich nicht, ist aber auch letztlich egal.  
Am Anfang haben Sie berichtet, es würde viele Stechereien in Nürnberg  
geben, vorhin nochmal erklärt, dass Sie sicher seien, dass Sie in dem  
Bereich oder Zeitraum mit Ihren Ermittlungen die meisten  
Reifenstechereien abgedeckt hätten.

Zeuge Grötsch: Die meisten, ja.

RA Dr. Strate: Oliver Sperl war auch Opfer von Stechereien, der hat an die PI Ost  
geschrieben: *da ich mein Fahrzeug dringend benötigte, bat ich  
Prokuristen, den Jaguar durch den ADAC abschleppen und zu Fa.  
Nabholz abtransportieren zu lassen. Der Fahrer sagte unserem  
Mitarbeiter, dass mein Wagen bereits das vierte Fahrzeug war, dass er  
an diesem Tag in der Siedlerstraße. wegen zerstoener Reifen  
abschleppen mußte.*  
Haben Sie noch drei oder vier weitere Vorgänge erfasst?



Zeuge Grötsch: Kann ich Ihnen nicht sagen. Wenn ich das vorher weiß, kann ich das nachschauen.

RA Dr. Strate: Ich möchte nur darauf hinweisen, dass diese vier weiteren in Ihrer Übersicht nicht genannt sind.

Zeuge Grötsch: Das ist ein größeres Wohnanwesen. Ist da nur ein Geschädigter oder sind da mehrere?

RA Dr. Strate: Schauen wir mal, aber ich meine, das ist nur Sperl.

Hat es sonst schon mal eine Ermittlungsgruppe gegeben oder ein Ermittlungsauftrag gegeben, wegen serienmäßiger Begehung von Reifenstechereien zu ermitteln? Oder sind das Sachen, deren Ermittlung einfach dem Zufall überlassen bleibt?

Zeuge Grötsch: Mit der Videoaufzeichnung meinen Sie?

RA Dr. Strate: Überhaupt: Ich nehme an, dass das Unbekannt-Sachen sind, die legt man ohne weitere Ermittlungen ab. Erst wenn man einen Hinweis bekommt, dann bekommt die Akte ein Js-Aktenzeichen. Aber ist es nicht ungewöhnlich, dass bei Reifenstechereien sich jemand plötzlich hinsetzt und die einlaufenden Anzeigen systematisch laufend überprüft, ob da Zusammenhänge sind.

Zeuge Grötsch: Ist ja nicht die ganze Stadt gewesen, Revier Bereich Ost.

RA Dr. Strate: Hat es schon einmal jemand gegeben, der vor Ihnen einen Zusammenhang bei Reifenstechereien aufgedeckt hat?

Zeuge Grötsch: Ja, das war ich selbst auch nochmal. Da konnten wir den Täter auch festnehmen, der hat alle...

RA Dr. Strate: Einen anderen?

Zeuge Grötsch: Ja.

RA Dr. Strate: Wie viele Fahrzeuge hat der denn beschädigt?

Zeuge Grötsch: 11.

RA Dr. Strate: Wie lange war das her?

Zeuge Grötsch: Vor dem Zeitpunkt in 2005 vielleicht 6-7 Jahre.

RA Dr. Strate: Also das war nicht gewöhnlich, dass Sie sich da hinsetzen.

Zeuge Grötsch: Wenn wir einen Tatzusammenhang sehen, dann kommen wir schon darauf zurück.

RA Dr. Strate: Wer hat den Tatzusammenhang gesehen? Der Dienstgruppenleiter?

Zeuge Grötsch: Der liest alles, der sieht hoppla: da ist was da.

RA Dr. Strate: Haben Sie von Herrn Würfel den Auftrag bekommen, diese Anzeigen systematisch auszuwerten?

Zeuge Grötsch: Das habe ich selbst gemacht. Dann habe ich selbst gesehen: hoppla und dann kam der Anruf des Herrn Greger.

RA Dr. Strate: War das zeitgleich, dass Herr Würfel Ihnen Akten zuleitet und dann der Anruf von Greger kam?

Zeuge Grötsch: Er hat das jedem zugeteilt, ich hab halt gerade diese bekommen, weil ich beruflich vorbelastet bin mit KFZ.

RA Dr. Strate: Ich bin kein Verschwörungstheoretiker. Aber Herr Würfel kommt mir bekannt vor. Hat der mit dem 1. FCN zu tun?

Zeuge Grötsch: Nee.

RA Dr. Strate: Sicher?

Zeuge Grötsch: Mit dem Postsportverein.

RA Dr. Strate: Noch besser. Welche Funktion?

Zeuge Grötsch: Trainer.

RA Dr. Strate: Damals?

Zeuge Grötsch: Jugend.

RA Dr. Strate: Handball?

Zeuge Grötsch: Nee, Fußball.

RA Dr. Strate: War Herr Maske mal zugegen auf Ihrer Dienststelle?

Zeuge Grötsch: Ja mit Frau Müller, aber die Vernehmung erfolgte ohne Herrn Maske. Aber er hat schon einwirken wollen auf mich, das ist schon richtig.

RA Dr. Strate: Haben Sie ihm das Video vorgeführt? Daran wollte er sich erinnern.

Zeuge Grötsch: Weiß ich nicht, ob der dabei war.

RA Dr. Strate: Er wollte auf Sie einwirken. Können Sie das noch etwas genauer sagen – ganz einfach: wie Sie es meinen?

Zeuge Grötsch: Der war ja mit ihr liiert. Zwangsweise hilft man dann der andern Person.

RA Dr. Strate: Mehr wollen Sie das nicht detaillieren?

Zeuge Grötsch: Nein.

RA Dr. Strate: Sie sind ein wichtiger Zeuge, deshalb hat auch Herr Mollath noch Fragen. Würde doch ganz gerne kleine Pause haben.

VRiinLG Escher: Bevor Herr Mollath fragt?

RA Dr. Strate: Ja.

### **Unterbrechung der Sitzung um 11.18 Uhr.**

### **Fortsetzung um 11.34 Uhr.**

VRiinLG Escher: So.

G. Mollath: Ja recht herzlichen Dank. Grüß Gott Herr Grötsch. Ich habe einige Fragen. Irgendeiner hat vorher gemeint, eine Überwachungskamera wäre an LKW installiert gewesen. Jetzt wollte ich fragen, ob die Überwachung ausschließlich am Gebäude erfolgt ist oder ob es auch was anderes gab?.

Zeuge Grötsch: Ich weiß nur von einem Haus aus.  
Wer hat das gemeint?

G. Mollath: Das hat sich nicht näher eröffnet. Der hat gemeint, vom LKW aus. Ich hab mich schon gewundert, weil es recht hoch aussieht.

Zeuge Grötsch: Von unserer Seite von einem Wohnhaus.

G. Mollath: Es wird ja auch erwähnt, dass mögliche Mordabsicht in Raum gestellt wird, bei Beschädigungen von Reifen. Da habe ich berechtigte Fragen – warum ist trotzdem keine Beweissicherung gemacht worden in Form von so einem außergewöhnlichen Fall. Warum keine Reifen gesichert, warum nicht angeregt, dass Gutachter Beschädigungen inspiziert?

Zeuge Grötsch: Der Reifen um den es geht, war der von Greger.

G. Mollath: Generell. Sie sprechen ja von vielen beschädigten Reifen. Mit extremer Gefahr. Es ist angesprochen: in Mordabsicht Beschädigungen ausgeführt in außergewöhnlichen Art und Weise – das erschließt sich mir leider noch nicht – der Fall ist außergewöhnlich.

VRiinLG Escher: Sie beziehen sich auf das, was ich verlesen habe. Das ist ein Beschwerdeschreiben, das hat der Beamte nicht gehabt. Dann müssten wir fragen, ob Ihnen gegenüber sowas geäußert wurde.

RA Dr. Strate: In Schlussbericht wird schon ein gefährlicher Eingriff....

G. Mollath: Mit Mordversuch ....  
Sie haben das so nicht beurteilt wie in diesem Schreiben?

Zeuge Grötsch: Nein, war mir völlig neu.

G. Mollath: Also insofern in der vorkommenden Dienstgeschichte nicht überaus gefährlich?

Zeuge Grötsch: Nur noch ein Fall, wo der PKW ins Schlingern gekommen ist.

G. Mollath: Deswegen wundert es mich, warum man sich nicht mehr Mühe macht, das aufzuklären. Sie haben keine Beschädigungen gesehen, verwiesen auf Beamten, die das gesehen haben.  
Ist bekannt, ob die....

Zeuge Grötsch: Im Normalfall schauen die das schon an. Sonst können sie ja nicht sagen, die sind zerstoehen worden.

G. Mollath: Können Sie Beamte benennen, die diese beschädigten Reifen gesehen haben?

Zeuge Grötsch: Das müssen die aufnehmen  
Aber jeden Reifen aufheben und untersuchen – das ist unmöglich.

G. Mollath: Deshalb gesagt außergewöhnlich.  
Sie haben sich ausgedrückt: gemeinsam mit Dienstgruppenleiter – wahrscheinlich gemeint, den, der beteiligt war – ist es richtig, dass das der Herr Würfel ist?

Zeuge Grötsch: Herr Würfel, der teilt den Sachbearbeitern die Vorgänge zu. Der liest jeden Vorgang.

G. Mollath: Mir ist aufgefallen, dass Sie gesagt haben der mitgemacht hat.  
Ist Ihnen bekannt, ob Herr Würfel irgendwelche Verbindungen zu Verfahrensbeteiligten hat. Über Post SV, wie auch immer.

Zeuge Grötsch: Beim Post SV ist er aktiv im Fußball gewesen.

G. Mollath: Ist mir nicht bekannt. Also, er war aktiver Fußballer.

Zeuge Grötsch: Ja, aber die Zusammenfassung der Kenntnisse habe ich geschaffen mit Herrn Greger. Natürlich sage ich, da tut sich was auf, da müssen wir dran bleiben, dass Hinweise da sind, die auf Person hinzielt oder einen Kreis.

G. Mollath: Haben Sie dieses Video ausgewertet?

Zeuge Grötsch: Auswerten tut das eine besondere Stelle, die Fachstelle.

G. Mollath: Wer hat entschieden, was in Bild runterzogen wird?

Zeuge Grötsch: Diese Fachstelle.

G. Mollath: Haben Sie das Video gesehen oder nur die Bilder?

Zeuge Grötsch: Das Video auch.

G. Mollath: Dann haben Sie ja einen guten Einblick gehabt hinsichtlich dieser Stichbewegungen. Da wollte ich Sie fragen – sind die Stiche mit der linken oder rechten Hand ausgeführt worden?

Zeuge Grötsch: Kann ich nicht sagen.

G. Mollath: Das wissens nicht mehr. Mich hat eh erstaunt, dass Sie bessere Erinnerung haben, als Rechtsanwälte, Betroffene, Richter und Staatsanwälte. Das hat mich erstaunt, aber das ist ja wertvoll, dass Sie sich noch besser erinnern können.

Zeuge Grötsch: Danke für das Kompliment.

G. Mollath: Das ist außergewöhnlich.

Zeuge Grötsch: Wenn man einen Fall selbst bearbeitet hat, bleibt vielleicht mehr hängen.

RA Dr. Strate: Die anderen müssen nur urteilen, das ist nicht so schlimm wie das ermitteln.

G. Mollath: Haben Sie nach anderen Tatmotiven oder andere Tätern gesucht?

Zeuge Grötsch: Für mich waren keine anderen Hinweise da.

G. Mollath: Also waren Sie früh entschlossen, das kann nur der Herr Mollath gewesen sein.

Zeuge Grötsch: Nach Hinweisen Greger und Wörthge: ja. Weil, wie gesagt, auch Ihre Ehefrau Sachen erzählt hat.

RA Dr. Strate: „Ihre Ehefrau hat auch Sachen erzählt“ - nur das, was in der Vernehmung steht?

Zeuge Grötsch: Was halt früher war. Die Körperverletzung, das Zeugs.

RA Dr. Strate: Das ist in die Vernehmung nicht aufgenommen worden.

Zeuge Grötsch: Das hab auch ich nicht behandelt. Das hat mir die Frau so erzählt.

RA Dr. Strate: Ich glaube, dass Sie richtig bemüht sind, uns zu berichten, nichts zu verschweigen. Deshalb die Frage – hat sie noch mehr erzählt? Über ihre Einschätzung des seelischen oder geistigen Befindens?

Zeuge Grötsch: Sie hat schon erzählt, dass er irgendwie verrückt sei usw.

RA Dr. Strate: Sie drücken es einfach aus.

Zeuge Grötsch: Ja, ich drücke es einfach aus...

G. Mollath: Beeinflusst sowas dann Ihre Tätigkeit oder Ihre Feststellung oder Einstellung, wer Täter sein könnte oder sein muss?

Zeuge Grötsch: Das zu beurteilen, ist schwer zu sagen.

G. Mollath: Das ehrt Sie. RA Dolmany war mein Pflichtverteidiger. Der hat ausgesagt, er würde in der Erlenstegenstr. wohnen. Wäre das das Einzugsgebiet Ihrer Wache Ost?

Zeuge Grötsch: Ja.

G. Mollath: Ist Ihnen bekannt, dass Bekannte oder Familienmitglieder mit irgendwelchen Sachbeschädigungen in Erscheinung getreten sind?

Zeuge Grötsch: Mir persönlich nicht.  
Ich habe nur einen Zeitungsbericht gelesen, dass Sie bei Dolmany, dass Sie bei ihm aufgetaucht sind und ihn bedroht haben.

G. Mollath: Aber über eine Anzeige mit Sachbeschädigung ist nichts bekannt?

Zeuge Grötsch: Nein.

SV Rauscher: Kurz zu dem Video – Herr Mollath hat die Frage gestellt, rechte oder linke Hand. Also der, der auf dem Video zu sehen ist, hat der mit rechter oder linker Hand zugestochen?  
In Vernehmung Müller Bl. 112 da könnte man evtl. Rückschluss ziehen  
*Exmann ist kein echter Rechtshänder.*

Zeuge Grötsch: Kann ich wirklich nicht ganz sagen, ob rechts oder links.

SV Rauscher: Das macht ja nur Sinn, wenn er mit links gestochen hat.

Zeuge Grötsch: Kann ich nicht mehr sagen.

SV Rauscher: Zu Sachbeschädigung mit den Reifen auf diesen Fahrzeugen. Da gibt es 8 Fälle. Von wie vielen in diesen Fällen sind die Fahrzeuge tatsächlich bewegt worden. Wissen Sie das noch?

Zeuge Grötsch: Nein.

SV Rauscher: Aus der Ermittlungsakte ergibt sich - das ist zumindest dokumentiert - wenn man die Ermittlungsakte liest und es ist im Schlussbericht auch so formuliert, dass da die Fahrten von Herrn Greger waren, das war eine Fahrt nach Bad Reichenhall, eine Fahrt nach Dessau und eine Fahrt nach Suhl. Von den anderen und den Nachbarn des Gregers, das war im Garten, also vor oder in der Garage und bei den Immobilien.

Zeuge Grötsch: Da wurde es halt am stehenden Fahrzeug festgestellt.

SV Rauscher: Könnten Sie noch sagen, bei wem außer dem Fahrzeug von Herrn Greger?

Zeuge Grötsch: Weiß ich nicht, ob Fahrzeug Greger....  
Das wurde angedeutet vom Geschädigten, sonst würde es nicht in der Vernehmung stehen.

SV Rauscher: Für mich ist wichtig, ob es bewegt wurde. Aus der Akte ergibt es sich bei Greger.

Zeuge Grötsch: Nein, sonst würde es in Vernehmungen stehen, dass bei Fahren....

SV Rauscher: Sie sprachen von Fahrt nach München.

Zeuge Grötsch: Ja gut. München Bad Reichenhall, das ist die Strecke.

SV Rauscher: Weil in der Akte taucht das nicht auf.  
Weil Greger sagte, dass das Fahrzeug leicht ins Schlingern geraten war.  
Sie sagen jetzt schlingern.  
Eingangs sagten Sie: vibrieren am Lenkrad. War das Ihre Ausdrucksweise?

Zeuge Grötsch: Sie müssen die Version von Herrn Greger nehmen.

SV Rauscher: Ich muss es ja abfragen, damit ich Anknüpfungspunkte habe. Er schreibt von leichtem Schlingern.  
Sie haben Liste gemacht mit den Fällen. Da gibt es mehrere Spalten, da ist immer wer geschädigt, die Tatörtlichkeit, welcher Schaden und dann der Bezug zu dieser Gruppe. Haben Sie selbst oder die Kollegen die Örtlichkeiten bzw. die Tatorte in Augenschein genommen?

Zeuge Grötsch: Die Kollegen waren da draußen.

SV Rauscher: Gab es Feststellungen zur Bordsteinsituation?

Zeuge Grötsch: Wenn nicht vermerkt, dann nein.

SV Rauscher: Im Schlussbericht steht nichts.

Zeuge Grötsch: Nein.

SV Rauscher: Zurück zur Tabelle, da ist keine Spalte vorgesehen, wie die Reifen beschaffen waren, welche Reifen das waren und wo sie beschädigt wurden. Wissen Sie das noch?

Zeuge Grötsch: Weiß ich nicht, weil das Kollegen aufgenommen haben. Ich habe die Zeit nicht, dass ich jedes....

SV Rauscher: Ich muss trotzdem fragen. Sie brauchen sich bei mir nicht entschuldigen.

Zeuge Grötsch: Ist auf Landdienststelle vielleicht möglich, wo nicht viel passiert. Aber in der Stadt nicht.

SV Rauscher: Welche Ausstattung, das ist nicht festgehalten worden. Reifenalter, Größe, Typ nicht?

Zeuge Grötsch: Wenn nicht vermerkt, dann nicht festgestellt.

SV Rauscher: Also nichts festgestellt worden. Sie sagten die meisten waren an Reifenflanke beschädigt?

Ausschließlich?

Zeuge Grötsch: *Zuckt mit Achseln.*

SV Rauscher: Herr Wörtge hat gesagt, ihm sei es gar nicht aufgefallen, erst in der Werkstatt aufgefallen.  
Sie können also nicht sagen 5 oder 10 an Flanke beschädigt?

Zeuge Grötsch: Zahl kann ich keine nennen.

SV Rauscher: Es könnte neben Flanke auch Lauffläche gewesen sein?

Zeuge Grötsch: Aber in den meisten Fällen wie es von Kollegen beschrieben worden ist, war es an der Flanke, also an der Außenseite, rechts.

SV Rauscher: Bei dieser Fahrt, die, wie Sie sagen, von dem Herrn Greger auf der Autobahn geschildert wurde, da ist entweder – ich muss kurz nachschauen – können Sie sich erinnern, wo Frau Greger Herrn Greger, als er unterwegs war, angerufen hat und aufmerksam gemacht hat, das sie Reifenschaden hat?

Zeuge Grötsch: Wie Sie es sagen, ja.

SV Rauscher: Wissen Sie noch was dazu?

Zeuge Grötsch: Nein, aber ich weiß, dass ein Anruf erfolgt ist. Das hätte ich aber aus eigener Erinnerung nicht mehr gewusst.

SV Rauscher: Wesentlicher Unterschied der Vernehmung Greger ist der, dass der Herr Greger sagt: ich war auf der Autobahn, fahre runter und überprüfe Reifen und stelle Schaden fest. Er sagt rechts vorne. Seine Frau gibt bei der Polizei an, zu diesem Fall, denke der 19.01., also nicht Druckverlustsituation, sondern *beide* rechten Reifen am Fahrzeug seien platt gewesen.  
Er schildert einen rechts vorne, Frau: beide rechten Reifen platt.

Zeuge Grötsch: Vielleicht meint sie ihr Auto.

SV Rauscher: Nein, beim Fahrzeug ihres Mannes.

Zeuge Grötsch: Wer hat denn die Vernehmung gemacht?

SV Rauscher: Sie nicht. Kollege Pix Bl. 9 und 10 d.A. Sie schildert zwei Reifen platt.



Zeuge Grötsch: Da ist bei mir nichts da. Wenn der das so aufgenommen hat.

SV Rauscher: Dem ist auch nicht weiter nachgegangen worden? Also dass die Frau sagt: zwei waren platt, und er sagt: einer war kaputt rechts vorne.

Zeuge Grötsch: Ich meine, dass es dann der BMW war und der Alfa, also zwei Fahrzeuge.

SV Rauscher: Nein, sie spricht immer von seinem Fahrzeug, sie spricht von Schaden am Fahrzeug ihres Mannes. Ihr Mann sagt, er bekomme Anruf, ihr Fahrzeug ist beschädigt, er verlässt Autobahn und stellt Luftverlust fest.

Zeuge Grötsch: Bei seinem Fahrzeug.

SV Rauscher: Sie sprechen vom gleichen Fahrzeug.

Zeuge Grötsch: Wenn Sie feststellt, beide Reifen platt, dann kann sie nur ihren Alfa meinen.

SV Rauscher: Nein, nein, ein Schaden des Mannes – da schildert sie zwei Reifen kaputt. Sie selbst haben in diesem Fall noch was gesprochen von zwei Reifen oder einer. Ist ja nicht unwichtig, ob einer kaputt ist oder zwei.

Zeuge Grötsch: Kann ich mich nicht besonders auslassen drüber.

SV Rauscher: Nochmal zu der Vernehmung: Sie haben Herrn Greger aufgefordert, dass er schildern soll, was ist denn passiert, welcher Schaden ist entstanden, wie waren diese Situationen. Diese Reifen, die Sie in diesen Fällen angeschaut haben – wenn wir bei Herr und Frau Greger bleiben - das Ergebnis der Beschädigungen: war das immer das gleiche? Das Reifen immer luftleer war?

Zeuge Grötsch: Kann ich nicht sagen, ich habe die Reifen ja nicht gesehen.

SV Rauscher: Könnte ja sein, dass Kollegen berichtet haben.

Zeuge Grötsch: Wenn, müsste es in der Akte sein.

SV Rauscher: Da steht aber nix drin.

Zeuge Grötsch: Dann kann ich es nicht sagen.

SV Rauscher: Es gibt halt ein Schreiben – die Situation, wo ihn seine Frau angerufen hat. Er stellt dann einen beschädigten Reifen fest, die Frau sagt: zwei Reifen waren platt. In dem Schreiben, von dem, wo er Ihnen antwortet, am 21.3.05, unter dem sechsten Absatz schreibt er: *ich nahm dies zum Anlass, meinen Reifendruck zu kontrollieren. Und stellte dabei fest, dass der Reifen vorne rechts ca. 0,5 bar Druckverlust aufwies.* Das ist jetzt ein signifikanter Unterschied zu dem, was sie sagt: sie spricht von platten Reifen und ganz andere Reifen. Da waren Reifen luftleer, Nachbar sagt, wie Fahrzeug schräg stand. Aber bei diesem spricht er von Druckverlust.

Das würde bedeuten, wenn der 0,5 hat, dann hätte er vorher 2,0 gehabt. Haben Sie ihn da mal gefragt – weil er müsste ja wissen, wie viel Luft er vorher drin hatte.

Zeuge Grötsch: Habe ich nicht gefragt. Aber weiß nicht, was der vorher Luft drin hat. Da bin ich bei 2,0 oder 2,3.

SV Rauscher: Anfangs ist es mir auch nicht aufgefallen. Könnte meinen nur 0,5 bar, aber er spricht von Verlust von 0,5. Und er hat ihn noch mehrfach aufgepumpt und ist noch weitergefahren. Müssen wir von zwei Reifen voll platt ausgehen oder nur von einem oder nur von einem, der 2,0 - 1,7 bar aufweist - weil er von Druckverlust spricht.

Zeuge Grötsch: In dem Fall ist a Anzeige erstattet worden?

SV Rauscher: In dem Fall ist eine Anzeige erstattet worden.

Zeuge Grötsch: Den habe ich auch nicht gesehen, weil der war ja unterwegs Richtung Bad Reichenhall war. Mit dem Druckverlust.

SV Rauscher: Gab es auch mal Fälle mit zwei Stichen?

Zeuge Grötsch: Von zwei Stichen ist mir nichts bekannt. Zwei? Nee.

SV Rauscher: Hat es irgendwann mal von einem der Kollegen einen gegeben, der ein Foto gemacht hat von dem Reifenschaden?

Zeuge Grötsch: Dann wären sie dabei. Nein. Damals war Fotografieren noch teurer, jetzt ist es sehr einfach und billig, aber damals war es noch zu teuer.

SV Rauscher: Zu diesem Werkzeug. Da haben Sie gesagt: Sie wissen es nicht oder es gibt keine Feststellung.

Zeuge Grötsch: Stiche sind gesehen worden oder kreisrunde Einstiche, ganz dünne.

SV Rauscher: Aus Ihrer Sicht kreisrund.

Zeuge Grötsch: Das habe ich von den Kollegen.

SV Rauscher: Erst im Schlussbericht, vorher sind die Stiche immer 1,5 cm breit. Es gibt verschiedene Aktenvermerke, einer auf Bl. 119 d.A. rundes Stichwerkzeug, das ist Schlussbericht, dann gibt es dazwischen Aktenvermerke z.B. Bl. 91 das betrifft nicht Fall Greger, sondern einen andern, da schreiben Sie: lt. Fa. Nabholz hatte jeder Reifen einen ca. 2 cm breiten Einstich an der Außenseite. Da gibt es noch weitere. Das runde ist erst im Schlussbericht drin.

Zeuge Grötsch: Ja, das ist mir dann von Kollegen mitgeteilt worden. Von selbst kam ich nicht drauf. Kann nicht behaupten, es ist ein rundes Werkzeug, wenn ich es nicht gesehen habe.

SV Rauscher: Es gibt halt Unterschiede zwischen den Aktenvermerken und dem Schlussbericht. Da ist rundes Werkzeug drin. *Dünnes rundes Stechwerkzeug.*

Zeuge Grötsch: ... was Kollegen sehen bei Aufnahme, ob es Loch ist oder Schlitz ist.

SV Rauscher: Vorher immer 1,5-2 cm breit und nicht rund.  
Da gibt es noch einen Fall – Ferraris waren mal abgestellt. Können Sie erinnern, dass Herr Mollath sich dahinbegeben hätte und Stechwerkzeug vorgezeigt hätte?

Zeuge Grötsch: Nein, ich war nicht dabei. Das ist Mitarbeiter aufgefallen, das da ein Mann gefragt hat.  
Aber der hat ja nicht mal mehr den Mann beschreiben können.

SV Rauscher: Aber der hat Stechwerkzeug vorgezeigt?

Zeuge Grötsch: Das hab ich nicht gesagt.

SV Rauscher: Steht in der Akte. *Angespitzter Schraubenzieher.*

Zeuge Grötsch: Weiß ich nicht. Auf welchem Blatt?  
Wie heißt der denn?

SV Rauscher: Von der Firma, wo die Ferraris standen.

VRiinLG Escher: Bl. 87. Otto Zimmermann von Auto Lunkenbein.

SV Rauscher: Also er schreibt da – ich habe nur aus der Erinnerung zitiert. *Bl. 87: bei seinem ersten Besuch in meiner Firma drohte er mir mit Anzeige. Bei seinem zweiten zeigte er mir größere Menge Bargeld, scharf zugeschliffenen Schraubenzieher und sagte, dass er nun bereit wäre, sich zu wehren.* Das wäre der einzige Hinweis, wo jemand sagt, er hat ein Stichwerkzeug gesehen. Wobei das nicht zu breiten Stichen passen würde. Aber wenn Sie sich nicht erinnern können, hilft das alles nichts.

Das wichtigste: Sie sagen meistens war der rechte vordere Reifen oder der rechte Reifen betroffen. Bei allen Fällen?

Können Sie sich an einen erinnern oder gab es einen bei dem beide Hinterreifen betroffen waren?

Zeuge Grötsch: Nein, kann ich mich nicht erinnern.

SV Rauscher: Also den gab es nicht.  
Dann sagten Sie – ganz am Anfang – das mit Reifen wäre so in der Großstadt Tagesgeschäft. Können Sie auch was sagen ob es in diesen Fällen - oder Sie haben zweites Verfahren geschildert, das Sie früher hatten mit 11 Fahrzeugen. Dass es da zu Unfällen oder gefährlichen Situationen kommt? Also jetzt einmal wissen Sie von Unfällen?

Zeuge Grötsch: Nein, von Unfällen ist da in den bisherigen Ermittlungen nichts gewesen.

SV Rauscher: Und was Sie ansprechen, das passiert in Nürnberg auch öfters. Dass Sie von Fall berichten, dass so ein Schaden für Unfall verantwortlich gewesen wäre?

Zeuge Grötsch: Von meinem Fall aus nicht. Das andere würde die Mordkommission ermitteln, wenn es soweit ist.

SV Rauscher: Hatten die ermittelnden Beamten Kontakt untereinander? Das man sagt: haben Schäden untereinander verglichen oder abgesprochen?

Zeuge Grötsch: Weiß, ... wenn Sie in das Dienstzimmer kommen, da sind 24-30 Kollegen. 4 Gruppen. Weiß nicht, ob die sich angesprochen haben.

SV Rauscher: In diesen Fällen - ob die sich abgesprochen haben?

Zeuge Grötsch: Weiß ich nicht, weil es geht so große Anzahl durch unsere Hände, da hat man keine Zeit dazu.

SV Rauscher: Zu diesem Video. Da wo wir jetzt nur noch die Ausdrucke haben – da haben Sie gesagt: es gibt zwei Fälle, wo jemand drauf war in Sequenzen auf 1.2. Sie könnten nicht mehr sagen, in welchem dieser Fälle ....

Zeuge Grötsch: Das muss in der Akte stehen. Ob es 1. oder 2. Vorfall war, weiß ich nicht.

SV Rauscher: Auf einer Sequenz ist Person in Hocke vor dem rechten Vorderreifen. Könnten Sie sagen: die war es oder kann es die sein, wo kein Reifenschaden festgestellt wurde?

Zeuge Grötsch: Nein, kann ich nicht.

SV Rauscher: ... da geht der rechts vorbei und dann gibt es eine zweite, da ist jemand in der Hocke vor dem rechten Vorderreifen. Folgesequenz geht der zum Hinterreifen. Könnten Sie noch sagen....

Zeuge Grötsch: Müsste ich nachlesen.

SV Rauscher: Steht nicht drin.  
... weil dieser Vorfall der videoüberwacht wurde, der ist in Ihrem Schlussbericht und auch – ich glaube in der Anklage und in Urteil - nur indirekt enthalten, dass man auf den Täter schließt. Aber der Schaden selbst ist akkurat nicht enthalten. Weder im Urteil noch im Schlussbericht. Sondern da steht nur, dass man irgendwann überwacht hat und eine Person gesehen hat. Aber dass hier ein Schaden aufgetreten ist, das ist nicht enthalten.  
Kann es sein, dass bei der Videoüberwachung gar kein Schaden entstanden ist?

Zeuge Grötsch: Dann hätte ich es nicht vermerkt. Dann hätte ich es anders vermerkt.

SV Rauscher: Sie sagen, es sind die besten Ausdrücke und es gibt Anhaltspunkt, dass es die linke Hand da gewesen sein soll, so in der Vernehmung der Frau Mollath. Nach den Ausdrücken ist sowohl die rechte als auch die linke Hand nicht am Reifen.  
Wenn Sie sagen, Stichführung gesehen und das sind die besten Versionen, würde man ja erwarten, dass bei diesem Video die rechte oder linke Hand am Reifen dran ist, wo Person in der Hocke ist.  
Vielleicht schauen Sie sich Ausdruck nochmal an.

*Inaugenscheinnahme.*

VRiinLG Escher: In der Akte schon, nur nicht...

*Unverständlich.*

SV Rauscher: In der Akte steht, dass Reifen hier beschädigt worden ist... Frau Greger sagt, ihr Reifen wurde da beschädigt.

Zeuge Grötsch: Nee, dazu kann ich nichts mehr sagen.

SV Rauscher: Wenn Sie schon vorne sind, sie sagten, dass der BMW überwacht wurde, wenn Sie das Foto anschauen, ist auffällig, dass Kennzeichen nach links versetzt ist. Ist ja typisch für einen Alfa.

Zeuge Grötsch: Dann ist es der Alfa.

VRiinLG Escher: Ein Fahrzeug... der Familie.

Zeuge Grötsch: ... der Familie. Es wären auch die andern überwacht worden, soweit die Kamera....

SV Rauscher: Sie können nicht sagen, ob ein Kollege nach der Überwachung rechts vorn oder hinten besonders nachgeschaut hat?

Zeuge Grötsch: Nein, kann ich nicht.

RA Dr. Strate: Der Sachverständige hat da den Hinweis kreiert aus der Antwort des Zeugen.  
Sie hatten ja berichtet, dass Sie am 4.2.05 die Frau Mollath vernommen haben. Herr Maske war auch jedenfalls bei der Vorführung des Videos mit dabei.

Zeuge Grötsch: Kann ich nicht sagen, ob er das Video gesehen hat.  
Er war jedenfalls einige Male mit ihr bei mir im Revier.

RA Dr. Strate: Einige Male?

Zeuge Grötsch: 2 Mal, 3 Mal.

RA Dr. Strate: Meint offizielle....

Zeuge Grötsch: Bzw. er hat Frau Mollath begleitet.

RA Dr. Strate: Sie sprachen auch davon, er habe Hinweis auf Lunkenbein gegeben.

Zeuge Grötsch: Ja.

RA Dr. Strate: Hat er Ihnen auch noch etwas berichtet, was bestimmte Zeugen, mit denen Sie Kontakt aufnehmen sollten, möglicherweise berichten würden?  
Am 4.2. ist Herr Maske bei Ihnen. Zusammen mit Frau Mollath. Das ist der Tag der Zeugenvernehmung von Frau Mollath. Da war er bei Ihnen.

Zeuge Grötsch: Ob er dabei war, weiß ich nicht.

RA Dr. Strate: Er war dabei und gab Hinweise, die auf Mollath zielten so habe ich sie vorhin verstanden. Am 9.4 schrieben Sie an Zimmermann. Wer ist das?

Zeuge Grötsch: Inhaber der Fa. Lunkenbein.

RA Dr. Strate: Sie schicken Bogen und stellen explizite Fragen.  
*Vorhalt aus Fragebogen. .. Welche Gründe könnte Herr Mollath gehabt haben, auch Sie zu schädigen. Wurden Ihnen Androhungen oder Hinweise in diese Richtung...*  
Diese Dritte Frage, die wird von Zimmermann wie folgt beantwortet. Das ist schon zitiert worden. *Er ...äußerte, dass allen Leute die gegen ihn arbeiten, das leid tun wird. Er zeigte mir größere Menge Bargeld in 500 € Scheinen sowie großen Schraubenzieher den er verborgen hatte. Dass er bereit wäre sich zu wehren.* Das ist die Antwort, ohne Datum.  
Dürfen wir nochmal schauen, ob die geknickt wurde?

#### *Inaugenscheinnahme.*

Das ist – ich möchte nicht sagen wie ich es erwartet habe – auch wieder ein Schreiben, das nicht mit normaler Post gekommen ist.

Zeuge Grötsch: Könnte bei uns abgegeben worden sein.

RA Dr. Strate: Exakt, weil keine Hinweise, dass es in DIN A 5 oder einem noch kleinerem Umschlag war.  
Sendebericht.  
Kann sein, dass es persönlich abgegeben worden ist?

Zeuge Grötsch: Ja.

RA Dr. Strate: Meine Frage nochmal: wenn Sie das schon vor Augen haben. Mollath kommt hin, zeigt, wie einer vom Kiez, 20.000 € droht, wer sich ihm in Weg stellt, dem wird es leid tun, und dann zeigt er noch besonders bedrohlich seinen scharf zugeschliffenen Schraubenzieher. Das zeigt er dem Inhaber einer Firma, die Reifen vertreibt. Das zeigt er, bevor es endgültig passiert. Hat der Herr Maske angedeutet, dass, wenn Sie dem

Zimmerman schreiben, sie auch derartige Antworten bekommen könnten? Hat er etwas skizziert, was Zimmerman noch zu berichten weiß? Es kommt ja nicht von ungefähr, dass Sie ihn anschreiben.

Zeuge Grötsch: Mich hat Herr Maske schon mal angerufen, das ist richtig. Der hat mich da angerufen, ja.

RA Dr. Strate: Und gesagt, was Zimmerman sagen könnte?

Zeuge Grötsch: Dass er was gehört hat, dann habe ich Herrn Zimmermann angeschrieben.

RA Dr. Strate: Hat er angedeutet, was er von Zimmermann gehört hat?

Zeuge Grötsch: In der Form muss es gewesen sein, sonst hätte ich keine gezielten Fragen stellen können.

G. Mollath: Ich habe noch einige wenige Fragen: ist es nicht verwunderlich, dass ansonsten nur festgestellt werden beschädigte Reifen und dann wird auch zugeordnet zerkratzte Scheiben von diesem Herrn Hösl?

Zeuge Grötsch: Ich bin zu dem Schluss gekommen, dass alle die, die mit Ihnen oder mit Ihrer Frau in Verbindung standen, bedacht worden sind. Herr Hösl hat Ihre Fahrzeuge gepfändet, dass er in Ihr Schema reingepasst hat und das war der einzige Fall. Kein Auto in der näheren Umgebung ist beschädigt worden. Das musste ich vermuten.

G. Mollath: Ich habe gehört, es gab ein Schreiben irgendwas mit Fa. Saukel und mit Schießpulver und da gab es Schreiben, das überprüft worden wäre. Und meine Fingerabdrücke sind nicht drauf gewesen, aber andere?

Zeuge Grötsch: Andere, ja.

G. Mollath: Haben Sie andere Beteiligte überprüft?

Zeuge Grötsch: Wenn es andere sind, geht das automatisch ins LKA. Wenn die schon mal gespeichert sind, registriert das der PC. Dann hätte ich ein Ergebnis bekommen. Es wird nur registriert, wenn einer ED-behandelt wurde, wenn der PC das registriert. Das könnte vom Überbringer sein, der noch nicht straffällig wurde, oder von dem, der es übergeben hat an die Polizei.

G. Mollath: Oder, der das Schreiben verfasst hat und beim Beteiligtenkreis zu finden gewesen wäre.

Zeuge Grötsch: Dann hätte ich alle vorladen müssen.

RA Dr. Strate: Am ... – Sie hatten doch einmal Mollath ED behandelt.

Zeuge Grötsch: Das war nach der Festnahme.

RA Dr. Strate: Das war im Februar 2005.

G. Mollath: Am Anfang der Befragung haben Sie wörtlich gesagt „sich alle abgesprochen“ haben und da haben sie die Geschädigten gemeint. Ist das richtig?  
Oder die Beteiligten?

Zeuge Grötsch: Das meint Greger/Wörthge.

G. Mollath: In dem Zusammenhang haben Sie das so gesagt.  
Also man muss davon ausgehen, dass die sich alle abgesprochen haben?

Zeuge Grötsch: Bei dem ist ein Reifen zerstoehen worden, bei dem, dann kommt man zwangsläufig auf die Idee auf Sie.

SV Rauscher: Nur eine letzte Frage: gab es einen Vorfall bei den Fahrten, wo jemand von Platzer sprach, oder immer nur Luftverlust?

Zeuge Grötsch: Nein, Platzer keine.

**Zeuge entlassen um 12.29 Uhr.**

RA Dr. Strate: Ist jetzt außerhalb der Aussage: Vorname von Würfel?

Zeuge Grötsch: Werner. Aber wie schon erwähnt, der hat keinen Einfluss genommen. Bei Post SV Trainer, Jugendtrainer.

VRiinLG Escher: Den Zeugen Unholtz möchte ich schon noch vernehmen.

RA Dr. Strate: Ich möchte anregen, den Herrn Werner Würfel zu vernehmen zu der Frage, ob er während der Ermittlungsphase im Sachbeschädigungsverfahren gemeinsam mit Herrn Martin Maske über die Zielrichtung und die möglichen Geschädigten der verschiedenen Reifenstechereien gesprochen habe.  
Das ist eine Beweisanregung, § 244 II StPO.

OStA Dr. Meindl: Der Anregung wird nicht entgegen getreten, einem Antrag würde entgegen getreten werden.

RA Horn: Ebenso.